Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 61.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 25 Januar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1877.

Vom Landtage.

6. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 24. Januar, 11 Uhr. Am Ministertische Friedenthal, Falk, Achenbach und zahlreiche Kommissarien.

Von Ihrer Majestät der Kaiserin ist folgendes an das Präsidium gerichtete Schreiben eingegangen:

„Die Worte der Theilnahme an Meinem tiefen Schmerze und schweren Verluste, welche Sie mir im Namen des Hauses der Abgeordneten ausgedrückt, sind mir Beweis jener festen Beziehungen, welche zwischen den Vertretern des theuern Vaterlandes und Uns bestehen. Solche Beziehungen bewähren sich in Freud und Leid. Ich bitte Sie, dem Hause meinen aufrichtigen Dank auszusprechen. Augusta."

Vom Abg von Heeremann (Zentrum) ist ein Antrag, betreffend die Abänderung der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses bezüglich der Wahlprüfungen eingebracht worden.

Vom Finanzminister ist eingegangen der Bericht über die Verwaltung des Hinterlegungsfonds für 1876, vom Handelsminister die Uebersicht über den Fortgang des Baues und die Ergebnisse des Betriebes der Staatseisenbahnen, sowie eine Denkschrift, betreffend die zulässige Reduktion der Staatsbaubeamten.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Deckung der Kosten der anderweitigen Regelung der Grundsteuer in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau, sowie im Kreise Meisenheim.

Abg. Sombart: Ich will nicht gegen die Vorlage sprechen, aber wenn ich die neue Forderung ansehe und die schon verausgabten Gelder, und wenn ich damit die Resultate vergleiche, welche bisher erzielt worden sind, so kann ich nur sagen, daß wir die bisherigen Kosten lediglich verschmerzen müssen. Ich komme bei dieser Gelegenheit auf unser Vermessungswesen, welches nicht allein als Grundlage für die obigen Berechnungen, sondern auch für viele andere Zweige des öffentlichen Lebens dienen muß, wie z. B. dem Eisenbahnbau, Wegebau, Kanalbau, Deichbau 2c., und deshalb von der höchsten Wichtigkeit ist. Nun ist es aber Thatsache, daß das Zivilvermessungswesen in keinem anderen Lande schlechter ist als gerade in Preußen, und das kommt lediglich daher, weil die Vermessungsbeamten bei allen einzelnen Verwaltungen für sich gesondert arbeiten. Alle einzelnen Ressorts im Ministerium haben ihre eigenen Vermessungsbeamten und jedes seine speziellen Aufnahmen; auf diese Weise werden eine Unmasse Kosten verschwendet, dagegen nichts erreicht, und so besitzen wir bis jetzt von den neuen Provinzen noch nicht eine gute Karte Bei der Wichtigkeit dieser Verhältnisse und der weittragenden Bedeutung, welches das Vermessungswesen dadurch erhält, daß es so vielen anderen Zweigen zur Grundlage dient, tritt die dringende Mahnung an die Regierung heran, möglichst bald mit einer einheitlichen Regulirung des Zivilvermessungswesens vorzugehen.

Darauf wird die erste Berathung geschlossen und der Gesetz-Entwurf in zweiter Berathung ohne Debatte genehmigt.

Ohne Debatte erledigt das Haus die erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die nach dem Gesetz über das Kostenwesen in Auseinandersetzungssachen vom 24. Juni 1875 zu gewährenden Tagegelder, Reisekosten und Feldzulagen.

Es folgt die erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Regulirung des standesherrlichen Rechtszustandes des fürstlichen Hauses zu Bentheim-Tecklenburg bezüglich der Herrschaft Rheda und der Grafschaft Hohen-Limburg.

Abg. Eberty: Die Juristen zu Bentheim haben die erste Veranlassung zur Prüfung der Rechte der vormals Reichsunmittelbaren gegeben, indem sie in einer Petition vom 11. Jan. 1861 sich darüber beschwerten, daß der Fürst zu Bentheim Ansprüche erhebe, die ihm durch verfassungsmäßige Gesetze genommen worden. Die Petition fand eine warme Fürsprache von Seiten des Abg. Waldeck, sowie Vincke (Hagen) und die Beschwerden wurden für begründet erachtet. Jetzt muthet uns die Regierung zu, einer Gesetzesvorlage unsere Zustimmung zu geben, welche die Ansprüche, über die jene Beschwerden stattgefunden hatten, als gesetzlich und berechtigt anerkennt. Nach § 9 soll der Fürst das Recht haben, für seine Person und Familie aus der Gemeindeverbindung auszuscheiden, d. h. er kann alle Gemeindeinstitionen benutzen, ohne die Bezahlung dafür zu leisten. Man bezieht sich auf das Gesetz, betreffend den Rechtszustand des Fürstlichen Hauses zu Sayn-Wittgenstein, aber in diesem findet sich keine derartige Bestimmung. Ebenso verhält es sich mit der Befreiung von der Personal-Steuer.

In den Motiven wird ferner gesagt, daß eine Entschädigung von 493,752 Thlr. an den Fürsten geleistet worden sei, und daß er noch 32,284 Thlr. zu beanspruchen habe; wofür dies geschehen, habe ich bisher wirklich noch nicht ergründen können. Was die staatsrechtliche Seite der Frage anlangt, so wird in den Motiven selbst zugegeben, daß der Fürst von Bentheim nicht zu den früheren Reichsunmittelbaren gehöre, und es ist deshalb nicht begreiflich, weshalb eine derartige Ausnahmestellung, wie es durch dieses Gesetz geschieht, geschaffen werden soll. Aus allen diesen Gründen ist eine sorgfältige Prüfung nothwendig, und ich empfehle Ihnen deshalb die Verweisung der Vorlage an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern.

Abg. Dr. Hammacher: Die Regierung beruft sich in den Motiven darauf, daß dieser Entwurf nach dem Muster desjenigen über das fürstliche Haus zu Sayn-Wittgenstein gearbeitet worden sei, durch dessen Annahme das Haus gewissermaßen ein Präjudiz geschaffen habe.. Aber zwischen beiden finden sich doch bedeutende Ungleichheiten. Auf einige derselben hat der Vorredner schon aufmerksam gemacht, zwei andere möchte ich noch hervorheben. Im § 17 wird dem Fürsten das Recht zugestanden, die Eidesleistung durch seine Beamten vornehmen zu lassen; nun ist dieses Recht durch den Reichstag in den Prozeßordnung äußerst beschränkt, und in den meisten Fällen aufgehoben worden, und man kann doch jetzt nicht von uns verlangen, jenen Beschlüssen entgegen zu arbeiten. Dann wird dem Fürsten durch § 18 eine bisherige durch Rezeß bestehende Verpflichtung der Zahlung von 1700 Thlr. jährlich erlassen, und zwar aus dem Grunde, weil dem Fürsten durch die Aufhebung des Jagdrechts im Jahre 1848 ein Schaden erwachsen sei, welcher sich auf 32,000 Thlr belaufen würde, eine Summe, welcher jene 1700 Thlr. kapitalisirt gleichkommen würden. Aber wenn man diese Entschädigung dem Füsten bewilligt, so könnten ja noch Tausende kommen, welche sich in derselben Lage befinden, und was dem Einen Recht ist, ist dem Anderen billig. Ich schließe mich daher dem Antrag Eberty auf Verweisung an eine Kommission an.

Abg. Windthorst (Meppen) konstatirt, daß die Regierung in Bezug auf die verschiedenen Gesetzesvorlagen dieser Art einen sehr verschiedenen Maßstab angelegt und beispielsweise die Grafen Stolberg wesentlich bevorzugt habe. Im Uebrigen bittet er, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen, da sich die Ansprüche des Fürsten auf altes Recht gründeten, und er der Regierung mit der größten Nachgiebigkeit entgegen gekommen sei.

Der Antrag Eberty auf Kommissionsberathung wird angenommen.

Es folgt hierauf die Verlesung der folgenden Interpellation des Abg. Windthorst (Meppen): Die Regierung wird um Auskunft ersucht: 1) Welche Schritte dieselbe zur Linderung der Noth der in der Nogat-Niederung von der Ueberschwemmung Betroffenen gethan hat. 2) Welche Maßregeln, und mit welchen Mitteln unterstützt, die Regierung zu treffen gedenkt, um der Wiederkehr einer solchen Kalamität vorzubeugen.

Nachdem der landwirthschaftliche Minister sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit erklärt, erhält zur Begründung derselben das Wort

Abg. Windthorst (Meppen): Die Kalamität, die in der bezeichneten Gegend durch den Durchbruch der Dämme und die Ueberschwemmungen entstanden, ist bereits Gegenstand der Erörterung in allen Blättern gewesen, und mit Recht ist überall die Mildthätigkeit wirksam, um den dort betroffenen Unglücklichen zu Hilfe zu kommen. Ich bin nicht zweifelhaft, daß auch die Staatsregierung sich mit dieser Frage eingehend und ernst beschäftigt hat, und die Sorgfalt, mit der der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten in solchen Sachen vorzugehen pflegt, birgt mir dafür, daß er bereits heute uns ein genaues Bild dessen geben wird, was er sich vorgesetzt hat. Dies in Bezug auf den ersten Punkt der Interpellation; die zweite Frage ist allerdings sehr viel ernsterer Natur; hier ist, glaube ich, der Wasserbaukunst eine Aufgabe gestellt, wie sie schwieriger noch nicht zu lösen gewesen ist. Es sind bekanntlich in neuerer Zeit durch die Anlage des Kanals und der Wasserwerke an dem Punkte, wo die Nogat von der Weichsel sich trennt, Anlagen geschaffen, von denen man glaubte, daß sie derartigen Kalamitäten, wie sie jetzt eingetreten, dauernd vorbeugen würden. Leider hat die Erfahrung das Gegentheil bewiesen. Als im vorigen Jahre die Frage wegen der Wasserverhältnisse an den verschiedenen Küsten in Frage stand, wurde hier eine Broschüre vertheilt, die bereits die Furcht aussprach, welche jetzt leider in so trauriger Weise realisirt worden ist. Mir scheinen die Vorkommnisse des letzten Frühjahrs sowohl als auch die jetzt eingetretenen für unsere Wasserbautechnik eine ernste Mahnung zur Prüfung der Frage zu sein, ob sie überhaupt auf dem rechten Wege sei, und wie man bei den Korrektionen des Nils in Egypten und bei den Wasserbauten in Frankreich neuerdings andere Richtungen einschlägt, so wird auch unsere Wasserbautechnik sich zu fragen haben, ob sie noch weiter ihre bisherige Richtung verfolgen soll. Ich meinestheils theile sehr den Wunsch derjenigen, die da entschieden verlangen, daß man insbesondere auf holländische Techniker und ihre reichen Erfahrungen mehr als bisher Rücksicht nehmen müsse. Ich bin selbst nicht Wasserbautechniker (Heiterkeit); nun, so unmöglich wäre das ja nicht — aber die verschiedensten Verhältnisse zwingen mich in meinem sonstigen Berufe, auf die Resultate dieser Technik meine Aufmerksamkeit zu richten. Insbesondere ist der von mir vertretene Wahlkreis in dieser Hinsicht von großer Bedeutung. Ich lege darum auf den zweiten Punkt meiner Interpellation ein besonderes Gewicht, weil in dem gegenwärtigen Augenblicke, wo die Gemüther so sehr erregt sind, das ganze Land ein Interesse daran haben muß, von kompetenter Seite beruhigende Außerungen zu vernehmen.

Minister Dr. Friedenthal: Auf die gestellte erste Frage habe ich Folgendes zu erwidern: Den durch die Nogat-Deichbrüche mit Ueberschwemmungen herbeigeführten augenblicklichen Nothständen der Betroffenen an Unterkunft, Bekleidung und Nahrung ist bisher durch das energische Zusammenwirken der Staats- und Kommunal-Behörden mit dem in der Stadt Elbing gebildeten Hilfskomitee erfolgreich begegnet worden. Nach den letzten amtlichen Mittheilungen werden 740 Familien mit etwa 4000 Personen mit Geld und Kleidungsstücken unterstützt, eine Anzahl von Familien ist miethsweise in Privatwohnungen untergebracht, gegen 100 Personen werden in der Turnhalle in Elbing vollständig verpflegt. Die zur Verfügung stehenden Mittel und — wie von dem bisher trefflich bewährten Wohlthätigkeitssinn unserer Mitbürger erhofft werden kann — reichlich zufließenden Spenden der Privat-Wohlthätigkeit werden voraussichtlich genügen, der hervortretenden Noth der von der Ueberschwemmung betroffenen Personen wirksam Abhülfe zu gewähren. Für den Fall, daß außer den bereits zur Verfügung gestellten Staatsmitteln die aushilfsweise Verwendung von solchen nothwendig werden sollte, ist der Regierungspräsident in Danzig schon vor einiger Zeit ermächtigt worden, die erforderlichen Beträge einstweilen aus der Regierungshauptkasse zu entnehmen. Ob und eventuell in welchem Umfange es geboten sein wird, den durch die Ueberschwemmung Betroffenen demnächst zur Erhaltung in ihrem Haus- und Nahrungsstand Beihilfe aus Saatsfonds zu gewähren, läßt sich in Rücksicht auf die noch andauernde Ueberfluthung gegenwärtig und voraussichtlich in der allernächsten Zeit noch nicht übersehen. Die Staatsregierung muß sich daher ihre diesfällige Entschließung für jetzt noch vorbehalten Betreffend den zweiten Punkt der Interpellation bemerke ich, daß es sich in vorderster Linie darum handelt, solche Maßregeln zu treffen, welche dazu beitragen, eine weitere Ausdehnung der Ueberschwemmung bei erneutem Eisgange und damit sich verbindenden Hochwassern entgegenzuarbeiten. Zur Erreichung dieses Ziels werden seit Ausgang Dezember an den geeigneten Stellen Eissprengungen mit aller Energie unter militärischer Hilfe vorgenommen, welche von der Mündung aufwärts bereits bis oberhalb Dirschau gelangt sind; es sind ferner die behufs Schließung der betreffenden Deichbrüche unmittelbar nach dem Unglück in Angriff genommenen Arbeiten theils sehr weit vorgeschritten theils — wo, wie bei Fischerskamp die wechselnde Witterung die Anfuhr von Materialien auf das Aeußerste erschwert — mit aller Kraft im Gange erhalten. Die zunächst erforderlichen Geldmittel sind den an und für sich Verpflichteten im Hinblick auf ihre bedrängte Lage vorschußweise mit 140,000 Mk. zur Verfügung gestellt. Mit der Lösung der ferneren Frage, wie gegenüber den seit Jahrhunderten bestehenden Uebelständen der regelmäßigen Wiederkehr so beklagenswerther Kalamitäten für die Zukunft entgegen zu wirken sei — ich brauche mit Absicht das letztere Wort, da eine völlige Beseitigung der die Bewohner des Weichseldelta bedrohenden Gefahren außer dem Bereiche menschlicher Kräfte liegt — beschäftigen sich die großartigen Projekte, welche dahin zielen, den Lauf der Weichsel vermittelst eines Durchstiches der Binnennehrung zu verkürzen, zu begradigen, die bestehenden Deichengen durch Rückverlegung der Deiche zu erweitern, die Vorfluth überhaupt zu reguliren und die Nogat entweder ganz zu coupiren beziehungsweise zu kanalisiren oder in entsprechender Weise durchstichartig zu reguliren. Diese Projekte, deren Förderung ich voriges Jahr dem hohen Hause gegenüber zusagte, sind seitens der mit ihrem Entwurfe beauftragten Regierung zu Danzig so gut wie fertig gestellt. Zum größeren Theile befinden sie sich bereits in meinen Händen, zum kleineren erwarte ich den Eingang in nächster Zeit. Die Staatsregierung erkennt es als ihre Aufgabe, ohne jeden anderen als den durch die Schwierigkeit und Tragweite der Sache gebotenen Verzug diese Entwürfe technisch und finanziell zu prüfen, den betheiligten komplizirten und zum Theil einander widerstrebenden Interessen Gelegenheit zu geben, sich geltend zu machen und hoffentlich auszugleichen und endlich mit den Betheiligten die Grundsätze der Aufbringung der außerordentlich hohen Kostenbeträge zu verhandeln. An dem thatkräftigen Betriebe dieser hochwichtigen Angelegenheit wird es nicht fehlen, wohl aber liegt es auf der Hand, daß von einem auch nur vorläufigen Abschlusse während dieser Session nicht die Rede sein kann. Handelt es sich doch dabei um mehr als 30 Millionen Mark und eine vollständige Umwälzung der seit Jahrhunderten bestehenden Deich- und Wasserverhältnisse. Jedenfalls aber erforderte die Ausführung dieser Projekte eine lange Reihe von Jahren. Für die Zwischenzeit wünscht die Staatsregierung solche Einrichtungen zu fördern, welche die jährlich drohende Gefahr mindern, aber nur unter der Voraussetzung, daß diese Minderung nicht erkauft wird durch eine Abwälzung der Gefahr von der einen auf die andere Seite. Die betreffenden Vorschläge der Nogat-Interessenten sind seit meinem vorjährigen Besuche an Ort und Stelle auf das Eingehendste von einer Anzahl der gewiegtesten Techniker unterstützt und es ist im Hinblick auf die Hauptprojekte zur Ausführung nur der Plan für geeignet befunden worden, bei Mösland und Klossowo Hindernisse der Vorfluth in der ungetheilten Weichsel zu beseitigen. Mit der Prüfung dieses Projektes ist die Staatsregierung befaßt. Sollte dieselbe günstig ausfallen, worüber ich sogleich mich zu äußern außer Stande bin, und die Zustimmung Sr. Majestät des Königs erlangt werden, so würde eine Vorlage, welche die hohen Häuser des Landtages um Bewilligung der nicht übermäßig hohen Mittel ersucht, noch in der laufenden Session erfolgen. Es würde dann hoffentlich möglich werden, diese Arbeiten vor Eintritt des Winters zu Ende zu führen. Ich schließe mit dem Wunsche, daß es einem ferneren einträchtigen und thatkräftigen Zusammenwirken der Behörden, der Deichgenossen und der sonst Betheiligten gelingen werde, dem vorhandenen Uebel kräftig zu steuern, und daß die Vorsehung eine Erweiterung des Unglücks von unseren schwer bedrängten Mitbürgern fern halten möge. (Beifall.)

Auf den Antrag des Abg. Wisselinck beschließt das Haus in eine Besprechung der Interpellation einzutreten.

Abg. Wisselinck: Die Nogatniederung, deren Ueberschwemmung den Gegenstand der Interpellation bildet, gehört zum Theil dem Kreise Elbing, zum Theil dem Kreise Marienburg an. Diese beiden Kreise bilden einen Wahlkreis, den ich hier vertrete. Es könnte auffallend erscheinen, daß die Vertreter dieser Kreise nicht in erster Linie eine solche Interpellation eingebracht haben. Wir haben es deshalb nicht gethan, weil gleich nach unserem Eintritt in dies Haus der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten die heute dem Hause vorgeführten Mittheilungen uns und den zunächst betheiligten Abgeordneten der Provinz in einer Privatbesprechung gemacht hat, für uns also die Interpellation gegenstandslos geworden ist. Daß aber unsere Namen nicht unter den Unterstützern der Interpellation zu finden sind, hat vielleicht einen andern Grund. Bekanntlich findet in einem unserer Wahlkreise in den nächsten Tagen eine engere Wahl statt, bei der die politischen Freunde des Interpellanten wohl die Hoffnung hegen, ihre Zahl durch ein Mitglied verstärkt zu sehen (Hört! links und Heiterkeit.) Meine Herren, daß ich das lebhafteste Interesse für meine Heimath wegen des Unglücks, das ihr drohte und das sie nun betroffen, hege, habe ich durch meine Thätigkeit in der abgelaufenen Session bewiesen, wo ich alljährlich hier meine Warnung hören ließ, und die Broschüre, auf die der Vorredner Bezug nahm, ist von mir hier vertheilt worden. Ich habe die Besprechung der Interpellation beantragt, einmal, damit es nicht den Anschein gewinnt, als ob ein Herz für sie und für ihr Unglück hier im Hause nur an einer bestimmten Stelle schlüge, und als ob nicht alle Mitglieder ohne jede Rücksicht auf eine bestimmte Parteistellung dasselbe Gefühl aufs Lebhafteste theilten (Zustimmung), sodann aber, damit man nicht aus unserem Schweigen schließen möchte, daß die Noth in der That nicht so sehr groß sei, wie sie geschildert wird. Meine Herren, die Noth ist groß, ist überaus groß und ihr voller Umfang wird sich erst später herausstellen. Die Staats-Regierung wird daher am praktischsten und zweckmäßigsten handeln, wenn sie mit einer Nothstandsvorlage nicht erst dann an uns herantritt, wenn sich der ganze Umfang des Schadens herausgestellt hat, denn der wird erst zu beurtheilen sein, wenn wir wissen, ob nicht eine noch sehr viel schwerere Hochfluth bei dem künftigen Eisgange die Niederung heimsucht. Es ist im höchsten Grade zu bedauern, daß durch eine Reihe von mehr als 20 Jahren, obwohl aus den Kreisen der bedrohten Bevölkerung wiederholt Warnungsrufe ertönt sind, keine energischen Maßregeln zur Abwehr des Unheils — es bezieht sich das auf die Zeit vor dem Eintritt des jetzigen landwirthschaftlichen Ministers — ergriffen worden sind, Maßregeln, wie die Bevölkerung sie wünschte. Man hat sich in der That in Unkenntniß oder in einem schweren Irrthum über die Aenderungen befunden, die seit 20 Jahren und länger in dem Stromgebiet der Weichsel vorgingen Zu der Zeit, als die Ostbahn gebaut wurde, und als man die beiden Ströme überbrücken wollte, hat die Staatsregierung Fürsorge dafür treffen wollen, bei schwerem Eisgange, welcher bekanntlich bei der Weichsel in einer Großartigkeit wie kaum bei irgend einem anderen Flusse sich findet, durch Vorrichtungen an der Dirschauer Brücke die großen Eismassen derart zu theilen, daß ein Theil davon der Weichsel, der andere der Nogat zugehen sollte. Die Natur hat aber dieser Vorsorge der Kunst gespottert, und das ist wohl theilweise die Veranlassung, daß in unseren Kreisen die Bevölkerung wenig oder gar kein Zutrauen zu der Kunst und Sachkenntniß der Wasserbautechniker hegt. Ob sie darin Recht hat oder nicht, wage ich nicht zu beurtheilen, eine Thatsache aber ist unwiderleglich: In Folge der eigenthümlichen Anlage des damals gebauten Kanals, der ein viel zu starkes Gefälle hat, sind die großen Eis- und Wassermassen, welche das Deichprofil nicht fassen kann, in den Strom hineingetrieben worden, in Folge dessen aber hat eine ungeheure Masse von Sinkstoffen, welche sonst langsam im Strome sich niedersenken, am Ausflusse des Stromes sich aufgethürmt. Diese abgelagerten Massen haben nun, gegen jede Berechnung, die sonst bei solchen Strömen maßgebend zu sein pflegt, die Folge gehabt, das Land so zu erhöhen, daß heute, bei einem bedeutenden Eisgange die Wasser- und Eismassen keinen Ausweg finden, weil sich in kurzer Zeit all' die kleinen Rinnen, die sich hinterher bildeten, verstopfen mußten. Diese drohende Erscheinung nun ist die langen Jahre hindurch an maßgebender Stelle unbeachtet geblieben, obwohl sie bekannt genug war, und die Gefahr mit Naturnothwendigkeit fortwährend zunehmen mußte. So kommt es, daß jetzt vi

Nogatniederungen, die eingedämmten Landtheile umfassend, um mehrere Fuß tiefer liegen als das künstlich erhöhte Flußbett der Nogat, und wenn bei der Stadt Marienburg ein Durchbruch stattfinden sollte, dann ist ein Flächenraum von 10 Quadratmeilen nicht blos der Ueberschwemmung ausgesetzt, sondern die Ueberschwemmten würden auch dem sicheren Tode nicht entrinnen können. (Hört!) Seit Jahrhunderten haben die Bewohner dieses Landestheils sich gegenüber dieser Gefahr der Sorglosigkeit hingegeben; es fehlt ihnen an Kähnen und an allen sonstigen Rettungsmitteln bei einbrechender Gefahr, und in dem Augenblicke, wo die Fluthen hereinbrechen, müssen Hunderte, wenn nicht Tausende dem sicheren Untergange preisgegeben werden. Ich bemerke dabei, daß alsdann auch die ganze Strecke der Ostbahn von Elbing bis Marienburg dem Untergange geweiht ist und Jahre lang nicht wird befahren werden können. Diesen Thatsachen gegenüber können Sie es der Bevölkerung nicht verdenken, wenn sie wieder und immer wieder an das Haus u. die Regierung mit der Bitte herangetreten ist, die Gefahr, die ihr droht, sich zu vergegenwärtigen, und ihr, soweit die menschliche Kraft es zuläßt und die Mittel des Staates es erlauben, entgegenzutreten. Ich bin fest überzeugt, daß es dem landwirthschaftlichen Minister Ernst ist mit denjenigen Versprechungen, die er gemacht. Es wird das wesentlich zur Beruhigung der dortigen Bevölkerung beitragen, und ich wünsche und bitte nur, daß seinen Worten so bald wie nur möglich die That folge. Das Haus aber wird gewiß aus vollem Herzen alle für diese Aufgabe geforderten Geldmittel bewilligen. Es handelt sich bei dieser Nothstandsforderung nicht nur um eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch der Menschlichkeit (Beifall.)

Abg Windthorst (Meppen): Die so vollständige Beantwortung meiner Interpellation durch den Herrn Minister hat mich durchaus befriedigt und meine Erwartungen noch übertroffen. Auch dem Vorredner bin ich dankbar für seine warme Vertretung der Sache. Zur Unterschrift der Interpellation habe ich ihn deshalb nicht aufgefordert, weil die Herren Nationalliberalen es mit der größten Sorgfalt zu vermeiden pflegen uns irgendwo zu unterstützen, und dasselbe ist ja auch bei den Freikonservativen, den Zwillingsbrüdern der Nationalliberalen der Fall. Ich bin zu meiner Interpellation nicht aus irgend welcher Rücksicht auf Wahlen, sondern allein durch die Aufrufe bewogen worden, die an die Mildherzigkeit der Bevölkerung in Folge des Eintritts der Kalamität in den öffentlichen Blättern gerichtet wurden, wie ich ja auch im vorigen Jahre bei ähnlichen Verhältnissen dieselbe Interpellation gestellt habe. Uebrigens wird es mich sehr freuen, wenn der Vorredner in einem ähnlichen Falle mir das Prävenire spielen will. Es giebt keinen edleren Wettstreit als den des Wohlthuens (Beifall)

Die Interpellation ist hiermit erledigt.

Es folgt die Berathung des Antrages des Abg Reichensperger: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die Erwartung auszusprechen, daß die königliche Staatsregierung den Erlaß des Herrn Kultusministers vom 18. Februar 1876 einer näheren Prüfung unterziehen und grundsätzlich feststellen werde, daß 1) kraft der im Artikel 12 der Verfassungsurkunde gewährleisteten Religions- und Gewissensfreiheit der mit der obligatorischen Volksschule verbundene Religionsunterricht nur im Sinne der betreffenden Kirche, mithin unter der Autorität der verfassungsmäßigen Oberen ertheilt werden darf; daß 2) diese Konsequenz des Artikel 12 der Verfassungsurkunde auch in der Bestimmung des Artikel 24 ibid. daß die betreffenden Religionsgesellschaften den religiösen Unterricht in der Volksschule zu leiten haben, gezogen worden ist, indem diese Leitung nach der bei Revision der Verfassungsurkunde ausdrücklich ausgesprochenen Willensmeinung der Staatsregierung und des Landtages nicht blos das Recht der Ueberwachung, sondern auch das der Besorgung dieses religiösen Unterrichts Seitens der Religionsgesellschaften in sich schließt; daß 3) dies Recht der Leitung des Religionsunterrichts innerhalb der staatlich anerkannten Religionsgesellschaften deren gesetzlichen Organen unmittelbar zusteht; daß endlich 4) der Volksschullehrer diesen Religionsunterricht nur kraft einer Ermächtigung der zuständigen Kirchenbehörde zu ertheilen befugt ist.

Abg. Dr. von Stablewski beantragt in Nr. 1 hinter den Worten „der verfassungsmäßigen Oberen“ einzufügen „und in der Muttersprache“.

Abg. Dr. Aegidi beantragt dagegen: In Erwägung, 1) daß Art. 24 der Verfassungsurkunde nicht aktuelles Recht gewährt, sondern einstweilen die Bedeutung einer Richtschnur für die Gesetzgebung hat und seiner gesetzlichen Regelung und Begrenzung erst von der bevorstehenden Ausführung des Artikels 26 der Verfassungsurkunde gewärtigt, 2) daß bis dahin der Artikel 112 der Verfassungsurkunde maßgebend ist, wonach es hinsichtlich des Schul- und Unterrichtswesens bei den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen bewendet, endlich 3) daß der Erlaß des Herrn Kultusministers vom 18. Februar 1876 den bestehenden Gesetzen und ihrer allein zulässigen Deutung entspricht, über den Antrag des Abgeordneten Reichensperger zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Reichensperger begründet in längerer Rede seinen Antrag, indem er ausführt, daß der Minister selbst den Provinzial-Regierungen gegenüber vielfach Remeduren und Milderungen hinsichtlich verschiedener Maßregeln des Kulturkampfes habe eintreten lassen. Der Religionsunterricht, um den es sich hier augenblicklich handelt, sei doch nicht jedem andern Unterrichtsgegenstande gleichzustellen. Denn es handle sich doch dabei nicht blos um die Ueberlieferung und das Lehren gewisser feststehender Lehrsätze, sondern es handle sich dabei um einen Vortrag der kirchlichen Lehren auf Grund der maßgebenden Autoritäten; in der evangelischen Kirche ist die Autorität die Bibel, vielleicht auch noch die symbolischen Bücher; in der katholischen Kirche ist diese Autorität der Papst Ueberall in allen Ländern wird der Religionsunterricht in der obligatorischen Volksschule unter Aufsicht der kirchlichen Oberen ertheilt; wenn den Oberen diese Aufsicht entzogen wird, so kann man schließlich nur dahin kommen, sich für die Abschaffung jedes konfessionellen Religions-Unterrichts in den Volks-Schulen zu erklären. (Hört, hört! links.) Eine solche Entziehung der Aufsicht des Religionsunterrichts aus den Händen der zustehenden Oberen ist aber nur ein Gewaltakt asiatischer Despotien. (Sehr gut! im Centrum große Heiterkeit.) Der frühere Kultusminister Mühler hatte hinsichtlich des Gymnasiums in Braunsberg in einem Erlaß den Grundsatz aufgestellt, daß die katholischen Schüler an dem Religionsunterrichte eines aus der katholischen Kirche ausgetretenen Lehrers theilnehmen müssen, auch wenn es gegen ihr Gewissen sei, oder das Gymnasium verlassen müßten. Der Kultusminister Falk hat diesen Erlaß abgeändert und bestimmt, daß eine Dispensation zulässig sei, wenn ein anderweiter Ersatz nachgewiesen werde. Warum sollen nun nicht die Eltern der Kinder, welche die Volksschulen besuchen, erklären können: der in den Volksschulen ertheilte Religionsunterricht widerspricht unseren Ansichten, wir wollen unsere Kinder nicht an demselben theilnehmen lassen? Der Erlaß des Kultusministers Falk vom 18. Februar 1876 führt geradezu zu einer Monopolisirung des Religionsunterrichtes in den Händen des Staates; er ist keineswegs im Gesetz begründet, während doch der Kultusminister als Exekutivbeamter nur auf Grund von Gesetzen derartige Erlasse bekannt zu machen berechtigt ist. Wenn man die Verfassungsartikel nicht nach dem Sinne des jeweiligen Ministers, sondern nach dem Sinne derjenigen auslegt, welche dieselben gemacht haben, so ist der Minister gar nicht berechtigt zu einem solchen Erlasse, denn es ist von dem Ausschuß der ersten Kammer bei Berathung der Verfassung ausdrücklich erklärt worden, man wolle den Religionsgesellschaften die Leitung des Religionsunterrichts ganz und vollständig überlassen. Der Herr Kultusminister hat in seinem Erlasse allerdings anerkannt, daß der Pfarrer berechtigt ist, dem schulplanmäßigen Religionsunterrichte in den dafür festgesetzten Stunden beizuwohnen, durch Fragen und so weit erforderlich, stellenweises Eingreifen in den Unterricht sich davon zu überzeugen, ob dieser von dem Lehrer vollständig und sachgemäß ertheilt wird und welche Fortschritte die Schüler darin gemacht haben, ferner den Lehrer (jedoch nicht in Gegenwart der Kinder) sachlich zu berichtigen, Wünsche oder Beschwerden in Bezug auf den Religionsunterricht der staatlichen Aufsichtsbehörde vorzutragen und endlich bei der Entlassungsprüfung, wo eine solche stattfindet, nach vorherigem Examen die Zensur in der Religion mit festzustellen. Wenn aber der Pfarrer nun Wünsche und Beschwerden anbringt, wer soll darüber entscheiden? Die Regierung hat doch gar kein Recht, in diesen dogmatischen Fragen ein Urtheil zu fällen, und die Entscheidung einer geistlichen Obrigkeit wird nicht zugelassen. Was ist die Folge eines solchen Erlasses und eines derartigen Vorgehens? In manchen höheren Schulen ist der katholische Religionsunterricht gänzlich vom Lehrplan verschwunden, weil die Väter ihren Kindern Privatreligionsunterricht ertheilen lassen, da der staatlich angestellte Religionslehrer ihren religiösen Ansichten nicht genügte. Die großen Siege Preußens sind errungen worden durch die Generation, welche auf Grund der alten Unterrichtsgesetze erzogen worden ist, nicht durch die, welche unter dem Falk'schen Regiment gebildet sind (Bewegung), und daß die Sozialisten in den katholischen Landestheilen keine Wurzel gefaßt haben, ist allgemein bekannt, und sie selbst haben anerkannt, daß die katholische Religion ihre Todtfeindin sei. Uebrigens haben auch schon die Organe anderer Parteien als des Centrums dieselben Bedenken geltend gemacht, die er, der Redner, vorgebracht habe (Rufe: Welche?) Derartige Aeußerungen haben gestanden in der „Vossischen“, „Volks-“ und „Schlesischen“, zum Theil auch in der „Kölnischen Zeitung“. Redner schließt, indem er die Erwartung ausspricht, daß die liberalen Parteien die Billigkeit haben würden in der Interpretation der Verfassungsartikel nicht mehr eine solche Unbestimmtheit zu gestatten, und besonders Garantien dafür zu schaffen, daß derartige Uebergriffe, wie sie der Erlaß des Kultus-Ministers ausdrückt, nicht wieder vorkommen.

Gegen den Antrag melden sich zum Worte die Abgg. Windthorst Bielefeld), Dr. Aegidi, Dr. v. Sybel, Graf Bethusy-Huc, Bopelius; für den Antrag die Abgg. v. Schorlemer-Alst, Graf Matuschka, Dr. v. Stablewski, Franz. Perger, Dauzenberg, v. Gerlach, Windthorst (Meppen), Mencken.

Kultusminister Dr. Falk: Der Vorredner hat meinen Erlaß vom 18 Februar 1876 heftig angegriffen. Es ist allerdings schwierig, und ich war auch nicht sehr dazu geneigt, in so heiklen Fragen, wie die in Rede stehenden es sind, wo eine neue gesetzliche Basis für alle Fragen des Schulwesens geschaffen werden sollen, allgemeine Anordnungen zu treffen wie sie in dem Erlasse vorliegen. Ich bin aber zu diesem Erlasse gezwungen worden, weil viele Beschwerden an mich gelangt sind, wahrscheinlich veranlaßt durch die Reden der Herren vom Zentrum, besonders aus Westfalen. Ich mußte diese Beschwerden erledigen und das ist die Veranlassung des Antrages, nicht etwa die Neigung, meine Verwaltungsmacht zu erweitern. Eine Vergleichung der heutigen Zeit mit der Zeit des Erlasses der Verfügung ist sehr interessant. Der Abg. Reichensperger hat anerkannt, daß Einzelnes gebessert sei, dagegen diese Anerkennung durch seine anderweiten Vorwürfe abgeschwächt und sogar aufgehoben. Der Abg. Dauzenberg, der sich doch gewiß nicht so leicht verblüffen läßt (Heiterkeit), war doch von dieser Verfügung so eingenommen, daß er im vorigen Jahre bei dem Etat eine Rede hielt, welche diese Verfügung vollkommen ignorirte, dagegen alle Beschwerden anregte, welche durch diese Verfügung aufgehoben waren. Der „Westfäl. Merkur“ nennt diese Verfügung eine „Umkehr“ zu gesunden Grundsätzen und begrüßt sie mit Freuden. Ganz in demselben Sinne sprachen sich mehrere Leitartikel der „Germania“ aus. Früher hieß es immer: es soll eine Falk'sche Staatsreligion eingeführt werden, heute haben wir ja Aehnliches wieder gehört; der Abg. Reichensperger hat ja gesprochen von einem Gewaltakt asiatischer Despotie, von Seelenverkäuferei. (Sehr richtig! im Zentrum.) Glauben Sie denn das selber? (Ja wohl! im Zentrum.) Dann thun Sie mir von Herzen leid, ich hätte Sie für klüger gehalten. (Große Heiterkeit und lebhafter Beifall.) Der Religions-Unterricht soll im Sinne der betreffenden Religions-Gesellschaften ertheilt werden, das bestimmt nicht nur der Art. 12, sondern schon das allgemeine Landrecht und andere Gesetze, und ich habe das auch in meinem Erlasse anerkannt. Der Abg von Stablewski ist aber in seiner Interpretation noch weiter gegangen; ob sie seiner Schlußfolgerung beitreten wollen, überlasse ich Ihnen, ohne meine Ansicht weiter zu erörtern, zumal wir ja einer solchen Erörterung anderwärts doch nicht entgehen werden. Eine Garantie dafür, daß der Religionsunterricht im Sinne der Konfession ertheilt werde, liegt darin, daß der kirchlichen Behörde bei der Prüfung der Lehramtskandidaten eine Mitwirkung zusteht. Es ist nun gesagt worden, daß man selbst in Diözesen, wo ein Bischof noch vorhanden sei, diesen Bestimmungen nicht entsprochen habe, und daß auch der frühere Bischof Brinkmann in Münster keine Gelegenheit gehabt habe, sich seines gesetzlichen Rechtes zu bedienen. Ich glaube, es giebt noch eine andere Erklärung dafür, er hat keinen Kommissarius zur Prüfung senden wollen. Wo kein Bischof ist, kann natürlich auch keine kommissarische Abordnung eintreten. Es giebt heute noch vielfach Männer, die von früheren Bischöfen den Auftrag erhalten haben, an den Prüfungen theilzunehmen. (Stimme im Zentrum: Nur ad hoc!) Nicht immer nur ad hoc, sondern auch illimitirt. Es giebt eine noch größere Anzahl von Männern, die den Auftrag erhalten haben, in den staatlichen Lehranstalten die Lehrer zu Religionslehrern zu erziehen; es giebt aber auch in den Diözesen noch eine Reihe von Männern, an deren Befähigung, zu wissen, was die katholische Kirche fordert, nach dem Anerkenntniß ihrer Oberen kein Zweifel besteht. So lange noch solche Männer an den Prüfungen theilnehmen, können Sie sich nicht beschweren, daß Ihnen Unrecht geschieht. Dann ist ferner im Erlaß die Gelegenheit gegeben, durch einen Geistlichen den Religionsunterricht mit Erfolg kontrolliren zu lassen, so daß man in der Kommission sogar der Meinung war, daß dies eine viel zu starke und weitgehende Berücksichtigung der Kirche sei. (Sehr richtig! links.) Eine viel kräftigere Garantie haben Sie aber auf dem kirchlichen Boden, in dem Verhältnisse der katholischen Kirche und ihrer Organe zu dem Lehrer. Thun Sie doch nicht immer so, als ob Sie verrathen und verkauft wären; es kann ja das Niemand mehr glauben. Der Abg. Reichensperger bestreitet den Satz, daß der Religionsunterricht auf Anordnung des Staates ertheilt wird, er will dafür setzen: auf Anordnung der Kirche. (Sehr richtig! im Zentrum.) Da sind wir nun eben verschiedener Meinung. Wenn der Religionsunterricht in der Volksschule obligatorisch ist, dann ordnet der Staat denselben und er wird in seinem Auftrage ertheilt. Das hat auch der höchste Gerichtshof anerkannt, indem er aussprach, daß der Religionsunterricht ein Ausfluß des staatlichen Lehramtes sei, und daß ein Geistlicher, der sich willkürlich mit dem Religionsunterricht befaßt, sich der Anmaßung eines staatlichen Amtes schuldig macht. Das wird doch wohl eine genügende Autorität sein (Abg. Windthorst (Meppen): Nein); man müsse denn mit den Abgeordneten Dauzenberg der Meinung sein, daß die Gerichte, weil sie die Gesetze anwenden, die Handlanger der Regierung seien. Daß der Artikel 24, von dem im Antrage Reichensperger gesprochen wird, nicht aktuelles Recht sei, hat der Abg. von Mallinckrodt bei Gelegenheit des Schulaufsichtsgesetzes ausdrücklich ausgesprochen, und man hat damals im Herrenhause den Versuch gemacht, durch ein Amendement diesem Artikel 24 ein gewisses Leben einzuhauchen. (Der Minister geht nun ausführlich auf die Entstehung des Art. 24 ein, indem er lange Stellen aus den damaligen Verhandlungen und besonders Aeußerungen des damaligen Kultusministers von Ladenberg anführt, aus denen hervorgehe, daß der letztere eigentlich selber nicht gewußt, was er gewollt daß man aber jedenfalls dem Art. 24 nicht die Bedeutung habe geben wollen, die heute der Abg. Reichensperger demselben beilegt, sondern alles das auf das zu erlassende Unterrichtsgesetz aufgespart hat). Wie nun die Geistlichen von ihrer Befugniß am Religionsunterricht theilzunehmen Gebrauch gemacht haben, zeigt ein Bericht der Regierung zu Münster über den Kreis Cösfeld, wo 23 katholischen Geistlichen die fernere Ertheilung des Religionsunterrichtes überlassen werden sollte; die Hälfte von ihnen erklärten sich bereit, nahmen aber auf die vielfachen Agitationen in der Presse und in Versammlungen hin um des lieben Friedens willen die Erklärung zurück. Wie wollen Sie das Verhalten dieser Geistlichen und diese Hetzereien der Presse beurtheilen? Die Hetzereien der Presse, äußerst geschickt vom Standpunkte der Partei, aber im Grunde genommen äußerst unsittlich, haben schon viele Leute, die die Schulaufsicht bisher ausübten, bewogen, dieselbe niederzulegen. Aber, meine Herren, es handelt sich hierbei um etwas ganz Anderes, als um die Religion und das Gewissen; es handelt sich darum, Macht zu üben gegen den Staat. (Stimmen im Zentrum: Es handelt sich nur um die Freiheit!) Das soll Freiheit sein? Sollen die von mir angeführten Beispiele Illustrationen dafür sein, daß Sie Freiheit wollen? (Beifall.) Der Abg. Reichensperger hat auf die Verwilderung und Anwachsen des Sozialismus hingewiesen; draußen im Lande rufen Sie die Sozialisten auf, Ihnen zu helfen. (Rufe im Zentrum: Nicht wahr! — Sehr richtig! links.) So lange die Sachen so liegen, kann ich in den Worten, die dringend bitten, den Frieden wieder herzustellen, nicht Anderes finden, als eine freundliche neue Form für den alten Gedanken; wir wollen Frieden machen, wenn wir den Staat gebeugt haben. Dazu gebe ich meine Hand nicht und darum bitte ich Sie: Weisen Sie in der einen oder der anderen Weise diesen Antrag ab (Lebhafter Beifall. Zischen im Zentrum.)

(Schluß folgt.)

Parlamentarische Nachrichten.

* Im Abgeordnetenhause hat die konservative Fraktion der „Neun“ schon mehrere Sitzungen abgehalten. In denselben haben neben dem früheren landwirthschaftlichen Minister v. Manteuffel drei aktive Landräthe, ein Landrath a. D., ein Kammerherr und drei Gutsbesitzer aus Hinterpommern und der Mark Platz genommen. Diese neun bilden den Stamm der altkonservativen Fraktion und halten Fühlung mit der Fraktion Stahl im Herrenhause, deren Führer, v. Kleist-Retzow, dem Vernehmen nach im Reichstag eine neue altkonservative Fraktion ins Leben rufen will.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 25. Januar.

r. **In der Stadtverordneten-Sitzung** am 24. d. Mts. waren 28 Mitglieder anwesend; der Magistrat war durch Oberbürgermeister Kohleis, Bürgermeister Herse, Stadtbaurath Stenzel, und die Stadträthe Bielefeld, v. Chlebowski, L. Jaffe, S. Jaffe und Dr. Loppe vertreten. Den Vorsitz führte Kommerzienrath B. Jaffe. — Nach Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung widmet der Vorsitzende der Erinnerung an das verstorbene Mitglied der Versammlung, Kaufmann Alphons Peltesohn, einige Worte, wobei er insbesondere dessen natürlichen gesunden Sinn, dessen Eifer, seinen Mitbürgern zu nützen, und dessen energische Pflichterfüllung hervorhebt, auch darauf hinweist, daß derselbe bald, nachdem er vor zwei Jahren in die Versammlung eingetreten sei, durch seinen Eifer und sein rasches Einarbeiten in die kommunalen Verhältnisse die Aufmerksamkeit der übrigen Stadtverordneten auf sich gelenkt habe; es werde demnach demselben seitens der Versammlung stets ein warmes Andenken bewahrt werden. Die Versammlung hatte sich, um das Andenken des Verstorbenen zu ehren, während dieser Worte erhoben. — Es werden hierauf seitens des Vorsitzenden einige geschäftliche Mittheilungen gemacht; mehrere der Kommissionen haben sich bereits konstituirt; die Baukommission hat zu ihrem Vorsitzenden Steuerrath Neukranz, zu dessen Stellvertreter Zimmermeister Feckert gewählt; die Schul-Kommission zu ihrem Vorsitzenden Buchhdlr. Türk, zu dessen Stellvertreter Redakteur Dr. Wasner; die Wahlkommission zu ihrem Vorsitzenden Buchhdlr. Türk, zu dessen Stellvertreter Kaufmann Gerhard, die Finanzkommission zum Vorsitzenden Kaufmann Sal. Löwinsohn, zu dessen Stellvertreter Rechtsanwalt Mützel. Bei dieser Gelegenheit beantragt Kaufmann Sal. Löwinsohn mit Rücksicht darauf, daß von den Mitgliedern der Finanzkommission Kaufmann Peltesohn gestorben und Kaufmann Sal. Briske auf längere Zeit erkrankt sei, die Verstärkung der Kommission durch Wahl zweier neuer Mitglieder. Dieser Antrag wurde abgelehnt, da die Kommission aus 12 Mitgliedern bestehend stark genug sei; ein vom Bankdirektor Dr. Rakowicz gestellter Antrag, mit Rücksicht auf die Erkrankung des Kaufmanns Sal. Briske auch die Kassen-Revisions-Kommission durch Neuwahl zu verstärken, soll auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt werden. — Es wird hierauf in die Tagesordnung eingetreten.

Ueber die Erweiterung der städtischen Wasserwerke berichtet Kaufmann Sal. Löwinsohn im Namen der vereinigten Bau- und Finanzkommission und rekapitulirt dabei zunächst das bereits Bekannte. Nachdem der Magistrat zuerst im Februar 1875 an die Versammlung eine Vorlage in Betr. der Erweiterung der Wasserwerke gerichtet und in derselben nicht allein die Beschaffung einer neuen größeren Maschine, sondern auch die Aufstellung derselben auf der Bernhardinerwiese, respektive die allmähliche Verlegung der Wasserwerke nach der Bernhardinerwiese beantragt hatte, wurden von der Versammlung die Mittel zur Beschaffung der Maschine bewilligt, die Beschlußfassung über die Verlegung der Wasserwerke dagegen einstweilen vertagt. Nachdem inzwischen auf der Bernhardinerwiese mit einem Kostenaufwande von 9000 Mark ein Versuchsbrunnen errichtet worden war, wurde im Juli 1876 die Angelegenheit der vereinigten Bau- und Finanzkommission überwiesen. Schon früher hatte die Stadtverordnetenversammlung das Grundstück der städtischen Gas- und Wasserwerke besichtigt, um sich zu überzeugen, ob dort zur Aufstellung der neuen Maschinen der erforderliche Platz vorhanden sei. Die vereinigte Bau- und Finanzkommission besichtigte nochmals die Lokalitäten und kam zu der Ueberzeugung, daß auf dem Grundstücke der Gas- und Wasserwerke vollständig ausreichender Platz vorhanden sei und daß die Verlegung nach der Bernhardinerwiese sich schon aus dem Grunde nicht empfehlen würde, weil dort eine sehr bedeutende Aufschüttung erforderlich, die Fundamentirung der zu errichtenden Gebäude sehr kostspielig und überdies noch eine Verbindungsstraße von dem Graben nach der Bernhardinerwiese anzulegen sein würde, außerdem sei auch nicht der Nachweis geführt, daß der dortige Versuchsbrunnen, nachdem er in größerer Tiefe schlechtes Wasser geliefert habe, in geringerer Tiefe reichliches Wasser von andauernd guter Beschaffenheit ergeben werde. Von anderer Seite dagegen wurde darauf hingewiesen, daß auf die Länge der Zeit das Gasanstalts-Grundstück sich als zu klein herausstellen werde, um die vergrößerten Gas- und Wasserwerke dort gleichzeitig unterbringen zu können; auch wurde auf die Gefahr hingewiesen, welche den Wasserwerken durch eine etwaige Explosion oder einen Brand in der Gasanstalt drohe. Die Verlegung der Wasserwerke nach der Bernhardinerwiese würde nach ungefährer Berechnung 1,200,000 Mark kosten. Nachdem nun die Angelegenheit nochmals der Versammlung vorgelegen hatte und beschlossen worden war, die vereinigte Kommission mit der nochmaligen Prüfung der von der Direktion der Gas- und Wasserwerke zu entwerfenden Anschläge zu beauftragen, hat die vereinigte Kommission die Angelegenheit wiederum einer eingehenden Prüfung unterzogen und ist dabei, nachdem seitens der Direktion der Gas- und Wasserwerke die Kosten für die Verlegung der Wasserwerke nach der Bernhardinerwiese auf 658,000 Mk. veranschlagt worden sind, zu folgenden Beschlüssen gelangt: 1) Die Aufstellung der neuen Maschinen auf der Bernhardinerwiese wird für unzweckmäßig und für nachtheilig im Interesse der Wasserversorgung der Stadt Posen erachtet. 2) Die Erbauung eines Maschinenhauses für die neu beschaffte Maschine ist nothwendig; dasselbe ist auf dem Gasanstalts-Grundstücke zu errichten und mit den vorhandenen Wasserwerken so in Verbindung zu bringen, daß die neue Maschine die alte ersetzt und die alte Maschine künftig als Reservemaschine dient. Zu einer derartigen Erweiterung der städtischen Wasserwerke erachtet die vereinigte Kommission die Summe v. 150,000 M. für ausreichend und empfiehlt die Annahme ihrer Beschlüsse der Versammlung. — Steuerrath Neukranz erörtert hierauf die Angelegenheit vom technischen Gesichtspunkte und macht geltend, daß, wenn einmal der Platz auf dem Grundstücke der Gasanstalt zur gleichzeitigen Unterbringung der vergrößerten Gas- und Wasserwerke sich als unzureichend herausstellen sollte es sich eher empfehlen würde, etwa eine Sukkursal-Gasanstalt an einem anderen Punkte der Stadt, etwa nach dem Bahnhofe hinaus, zu errichten, einerseits der billigeren Kohlenbeschaffung wegen, andererseits aber auch, damit im Falle

einer Explosion ꝛc. die Stadt nicht ohne Gasanstalt wäre. Ueberdies sei eine Vergrößerung der Wasserwerke, wie sie vom Magistrat beantragt worden, zur Zeit durchaus noch nicht erforderlich, da die alten bisherigen schwächeren Maschinen im Durchschnitt nur 13 Stunden täglich arbeiten. Es seien demgemäß weder eine vergrößerte Filter-Anlage, noch stärkere Filterpumpen, noch eine erweiterte Rohrleitung (von den Wasserwerken bis zum Wilhelmsplatze) erforderlich. Es würden dadurch von der seitens der Direktion der Gas- und Wasserwerke für die Erweiterung auf dem Gasanstaltsgrundstücke veranschlagten Summe von 429,000 M. in Wegfall kommen: 72,000 M. für Filter, 59,000 M. für Filterpumpen, 148,000 M. für die neue Rohrleitung, so daß demnach 150,000 M. für die Maschine, die Kessel und das Maschinen- und Kesselhaus übrig bleiben. Da sich übrigens herausgestellt habe, daß mit dem Wasser, welches nach Tarif verkauft wird, sehr verschwenderisch umgegangen wir und danach das nach Tarif verbrauchte Wasser bedeutend billiger verkauft wurde, als das nach Wassermesser verbrauchte, möge der Magistrat ersucht werden, der Versammlung eine Vorlage zu machen, nach der künftig alles Wasser entweder nur nach Wassermesser verkauft oder der Tarif um 12 pCt. erhöht werden soll. — Kaufmann Wilh. Kantorowicz, Mitglied der Direktion der Gas- und Wasserwerke, befürwortet, die zur Erweiterung der Wasserwerke erforderlichen Mittel gemäß dem Magistratsantrage in Höhe von 429,000 M. zu bewilligen, und hebt insbesondere die Nothwendigkeit einer erweiterten Rohrleitung hervor, da bei stärkeren Maschinen und der bisherigen engen Rohrleitung leicht ein Platzen der Rohre eintreten könnte. — Zimmermeister Feckert beantragt in Betr der Bewilligung der erforderlichen Mittel die Vertagung — Dr. Hirschberg weist auf die mit dem Versuchsbrunnen schließlich gewonnenen günstigen Resultate hin, und beantragt die Prüfung dieser Resultate durch eine bekannte Autorität (Salbach). Doch findet dieser Antrag nicht die genügende Unterstützung. Oberbürgermeister Kobleis hält den Magistrats-Antrag in Betreff der Verlegung der Wasserwerke nach der Bernhardinerwiese aufrecht und verwahrt den Magistrat gegen die Verschuldung aller Unzuträglichkeiten, die sich möglicher Weise aus der Belassung der Wasserwerke auf dem Gasanstalts-Grundstücke später herausstellen. — Es wird hierauf die Verlegung der Wasserwerke nach der Bernhardinerwiese einstimmig abgelehnt und die Aufstellung der Maschine auf dem Gasanstalts Grundstücke beschlossen. Die Bewilligung der erforderlichen Mittel wird bis zur nächsten Sitzung vertagt und die Kommission mit der nochmaligen Prüfung der Angelegenheit beauftragt.

Der Waisenrath zählte bisher 20 Mitglieder, deren Anzahl der Magistrat auf 40 zu erhöhen beantragt; da überdies 5 der bisherigen Mitglieder ausgeschieden sind, so sind demnach 25 zu wählen. Kaufmann Rosenfeld, welcher über diese Angelegenheit berichtet, bringt folgende Personen in Vorschlag, mit deren Wahl sich auch die Versammlung einverstanden erklärt: Hutmacher Ziegler, Fabrikbesitzer Mattheus, Rentier Brzozowski, Kaufmann Schönlank, Kupferschmiedemeister Werner, Kaufmann Malade, Maurermeister Fiebig, Schlossermeister Schild, Apotheker Tracikowski, Buchhändler Rehfeld, Oberstabsarzt a. D. Buski, Rent. Klinkowski, Kaufm. Felix Kantorowicz, Kaufm. Osw. Schmädicke, Kaufm. Barcikowski, Rent. Rud. Rehfeld, Hausbesitzer Racinowski, Rentier Buße, Kaufmann Jonas Weiß, Kaufmann M. Kantorowicz, Gelbgießermeister Osierski, Major a. D. Anders, Kaufmann Gustav Sander, Kaufmann Schäpe, Kaufmann Max Kantorowicz.

Ueber die Festsetzung der Baufluchtlinie für das durch die Brauereibesitzer Friese und Thiele an der Töpfergasse neu zu erbauende Wohn- und Speichergebäude berichtet Zimmer-Meister Feckert. Dannach beabsichtigen die genannten Brauereibesitzer, dieses Wohn- und Speichergebäude an der Straßen-Fluchtlinie zu errichten, während der Magistrat mit Rücksicht auf die Enge der Straße die Erlaubniß dazu verweigert und nur gestatten will, das neue Gebäude in derselben Fluchtlinie, wie das Brauereigebäude, d. h. ca. 12 Fuß von der Straßen-Fluchtlinie zurück, zu errichten. Die beiden Genannten haben sich nun an die königliche Regierung gewandt, welche den Magistr. beauftragt hat, gemäß § 1 des Ges. v. 2. Juli 1875 im Einvernehmen mit der Stadtverordnetenversammlung die Baufluchtlinie festzustellen. Der Magistrat beantragt in Folge dessen, die Versammlung möge sich mit der von ihm festgesetzten Baufluchtlinie einverstanden erklären, was auch geschieht.

Ueber die Entlastung der Elementarschul-Rechnung pro 1873 berichtet Kaufmann Sal. Löwinsohn, über die Entlastung der Rumfort'schen Suppenfonds-Rechnung pro 1875/76 Bankdirektor Dr. Rakowicz und es wird demgemäß Decharge ertheilt.

Zum Vorsteher für den VII. Armenbezirk wird Kupferschmiedemeister Werner wiedergewählt. — Mit der Verpachtung des auf den Straßen zusammengefegten Düngers pro 1. Januar 1877 bis 31. März 1878 für den Preis von 93 M erklärt sich die Versammlung einverstanden.

In Betr. der Besetzung einer ordentlichen Lehrerstelle an der hiesigen Realschule beantragt der Magistrat, die Versammlung möge sich damit einverstanden erklären, daß, im Falle die Anstellung des bisherigen ersten Oberlehrers an der hiesigen Realschule, Dr. Meffert, als Direktor der städtischen Realschule zum Zwinger in Breslau bestätigt werde, Dr. Kollmann, bisher in Naumburg, in eine ordentliche Lehrerstelle an der hiesigen Realschule einrücke. Derselbe ist gegenwärtig 31 Jahre alt und befähigt, an Stelle des bish. Oberlehrers Dr. Meffert den engl Sprachunterricht zu ertheilen. Dr. Magener, bisher zweiter deutscher Oberlehrer, soll alsdann in die erste Oberlehrerstelle, der bisherige dritte Oberlehrer, Plehwe, in die zweite Oberlehrerstelle, Dr. Krug in die dritte Oberlehrerstelle einrücken, und die zweite deutsche ordentliche Lehrerstelle dem Dr. Kollmann übertragen werden. Die Versammlung erklärt sich hiermit einverstanden.

Ueber die Einziehung des auf den Grundstücken Altstadt Nr. 11 bis 126 (ehemaligen sogen Schmudelbuden) eingetragenen Kanalzinses berichtet Rechtsanwalt Mützel, und es wird demgemäß die Angelegenheit der Rechtskommission überwiesen.

In Betreff der an die Gemeinde zu Winiary zu zahlende Entschädigung für den ihr gebührenden Antheil an dem Ertrage der städtischen Schlachtsteuer theilt der Magistrat mit, daß er von der königl. Regierung beauftragt worden sei, diese Angelegenheit durch ein Abkommen zu erledigen. Es handelt sich dabei um eine Bevölkerung von 75 Köpfen, welche indirekt zur Schlachtsteuer beisteuern und zur Gemeinde Winiary gehören. Der zwischen Magistrat und der Gemeinde Winiary vorläufig abgeschlossene Vertrag, wonach die Stadt Posen an die Gemeinde Winiary an Schlachtsteuer jährlich 270 M. zu erstatten hat, wird von der Versammlung genehmigt.

Mit der Errichtung einer zweiten Zeichnen-Abtheilung an der hiesigen Fortbildungsschule erklärt sich die Versammlung einverstanden. Bisher wurde der Zeichnen-Unterricht an dieser Schule fakultativ, und zwar nur in einer Abtheilung ertheilt. Da jedoch die Schule gegenwärtig von 100 Schülern besucht wird von denen 65 sich am Zeichnenunterricht betheiligen, so ist die Errichtung einer zweiten Zeichnen-Abtheilung erforderlich geworden. Besondere Kosten werden der Stadt dadurch nicht erwachsen, indem dieselben voraussichtlich durch vermehrtes Schulgeld aufgebracht werden.

In die Kommission zur Einschätzung der Forensen ꝛc. pro 1877/78 werden gewählt: Kaufmann Wilh. Kantorowicz, Rechtsanwalt Mützel, Maurermeister Hesselbein, Kaufmann Magnus Czapski, Bankdirektor Rakowicz, Kaufmann Wilh. Herz, Kaufmann Magnuszewicz, Kaufmann Paul Andersch, Apotheker Dr. Mankiewicz Kaufmann Carl Meyer, Kaufmann Sal. Heilbronn, Kaufmann Goldenring; in die Reklamationskommission pro 1877/78: Posthalter Gerlach, Kaufmann Bol. Leitgeber, Kaufmann Kirsten, Kaufmann Mor. Viktor, Kaufmann Wojtowski, Auktionskommissarius Manheimer.

Zum Vorsteher für den XIV. Armenbezirk wurde Rentier Brzozowski und zum Stellvertreter Kaufmann Max Kantorowicz wiedergewählt.

Die Versammlung, welche 4½ Uhr Nachmittags begonnen hatte, erreichte gegen 7 Uhr Abends ihr Ende.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 25. Jan. Im 9. schleswigschen Wahlkreis wurde Graf Holstein, im 9. badischen Wahlkreis Katz zum Reichstagsabgeordneten gewählt.

Danzig, 24. Januar. Bei der engeren Wahl wurde der bisherige Reichstagsabgeordnete Rickert (nat.-lib.) mit geringer Majorität gegen Landmesser (klerikal) wiedergewählt.

Dresden, 24. Januar. Bei der im ersten sächsischen Wahlkreise (Zittau) stattgehabten engeren Wahl erhielt der bisherige Reichstagsabgeordnete Dr. Pfeiffer (nat.-lib.) 7349, der fortschrittliche Gegenkandidat Fraenkel 6538 St. Sonach ist Dr. Pfeiffer gewählt.

Wien, 24. Jan. Der Eisenbahnausschuß des Abgeordnetenhauses hat die Regierungsvorlage über die Vereinigung der Dux-Bodenbacher mit der Aussig-Teplitzer Eisenbahn angenommen, den Beschluß über die Artikel 2 und 3, welche die Steuerbegünstigung betreffen, jedoch in suspenso gelassen. Der von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf betreffend den Ankauf der Braunau-Straßwalchener Eisenbahn durch den Staat wurde angenommen.

Rom, 23. Januar. Der König hat anläßlich des Ablebens der Prinzessin Karl von Preußen eine vierzehntägige Hoftrauer angeordnet. — In der Deputirtenkammer waren zu der Vorlage betreffend die Mißbräuche bei der Geistlichkeit mehrere Tagesordnungsanträge eingebracht. Nachdem der Berichterstatter erklärt hatte, daß die Kommission im Einverständniß mit dem Ministerium den Artikel 1 der Vorlage abgeändert habe und nachdem der Justizminister über die Absichten des Ministeriums, welche dahin gingen, die Unabhängigkeit des niederen Klerus zu sichern, weitere Aufklärungen gegeben hatte, wurden die Tagesordnungen zurückgezogen und die Spezialdebatte begonnen. Hierbei wurde Art. 1. der Vorlage angenommen, und schließlich auch der gesammte Gesetzentwurf betreffend die Mißbräuche bei der Geistlichkeit mit 150 gegen 100 Stimmen.

Haag, 24. Januar. Der „Staatscourant" enthält ein königliches Dekret, durch welches die Einfuhr und der Transport von Rindvieh, Schafen und Ziegen verboten wird.

Paris, 24. Januar. Aus Konstantinopel wird der „Agence Havas" gemeldet, die Pforte beabsichtige von Frankreich einige Offiziere behufs Einrichtung der Gensdarmerie und von England einige Finanzkapazitäten behufs Reorganisirung der Finanzen zu erbitten.

Konstantinopel, 24. Jannar. Von den Konferenzbevollmächtigten ist bis jetzt nur der Marquis von Salisbury abgereist. Die Abreise Ignatieff's ist durch den auf dem Schwarzen Meere herrschenden Sturm verzögert worden. — Safved Pascha machte heute den Botschaftern Gegenbesuche. — Der Sultan ist bisher durch Unwohlsein verhindert gewesen, die Botschafter in Abschiedsaudienz zu empfangen.

New-York, 24. Jan. Der hamburger Postdampfer „Herder" ist gestern Morgen 7 Uhr hier eingetroffen. Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Mexiko vom 16. d. M. ist Porfirio Diatz im Besitz des gesammten Gebietes der Republik mit Ausnahme der Staaten Cinaloa und Chihuahua. Iglesias hat sich nach Mazatlan geflüchtet und Lerdo de Tejada ist nach San Franzisko abgereist.

Southampton, 24. Jauuar. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Hermann" ist hier eingetroffen.

Gewinn-Liste der 2. Klasse 155. k. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 90 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 24. Januar. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

28 41 116 43 234 (120) 303 404 32 524 (240) 48 61 98 606
14 26 38 47 730 72 829 63 83 969. 1047 (120) 69 119 63 311
56 421 546 89 613 59 69 721 36 64 856 91 919 52. 2119 210
21 41 59 343 406 91 514 603 21 52 81 711 867 933. 300
(120) 44 152 79 210 16 22 50 99 323 36 89 472 86 509 25 72
617 42 93 788 91 853 94 938 50. 4034 (120) 51 62 109 49 65
256 61 (240) 71 (150) 364 (150) 408 528 41 (180) 648 710 37
(150) 66 (120) 827 62 66 909. 5003 (120) 23 82 195 215 18 31
(120) 48 (180) 325 555 89 647 65 (120) 70 (600) 704 30 873
(150) 910 14. 6040 62 89 105 97 229 98 304 11 92 98 (120)
426 39 527 61 677 (180) 849 87 (120) 909 63. 7018 (120) 65 82
281 389 92 426 40 74 544 45 638 725 841 908 41 42 81 99.
8062 86 118 43 50 208 44 56 73 351 402 65 98 504 40 51 58
629 54 713 844 77 86 951 83 84 92. 9008 16 127 (120) 52 72 78
90 (300) 239 50 72 73 76 335 45 79 401 27 533 81 607 764 804
31 86 902 3 77.
10090 (120) 131 58 215 (120) 303 71 83 479 518 40 55 99
612 30 43 706 7 13 62 65 75 85. 803 88 11021 (120) 62 63 423
88 90 693 713 14 26 850 91 958. 12012 27 138 82 280 320 85
437 46 51 73 548 633 39 60 757 845 59 90 920. 13022 (120)
148 60 349 (150) 52 421 99 509 32 (300) 79 634 61 705 16 96
843 53 65 97 990. 14026 51 54 64 207 300 50 424 42 504 16
634 (120) 51 773 (120) 847 (120) 54 80 952 57. 15013 103 27
257 340 524 635 824 30 60 93 957 65 (120). 16003 10 30 85 93
(120) 118 214 489 90 93 95 513 47 68 74 606 48 67 89 716 21
24 30 870. 17092 111 28 203 7 13 20 95 332 465 78 506 25 55
729 50 876 998. 18030 46 61 (150) 72 144 51 228 67 73 546 71
606 24 59 736 52 809 (120) 58 76 83 918 (120) 56. 19041 (150)
94 126 88 203 10 99 315 76 409 32 41 60 88 602 10 708 803
(150) 14 22 905.
20014 53 93 102 15 204 21 64 339 41 (120) 56 494 (600) 660
70 86 705 21 33 56 74 853 69 908 (150) 16. 21037 54 87 128 29
69 88 91 245 65 99 306 418 562 69 640 56 67 (120) 79 93 712
28 29 957 69. 22000 62 92 150 209 10 73 84 405 16 32 45 501
13 72 689 710 39 83 (180) 98 809 39 94 907 25. 23015 32 66
135 56 209 45 50 311 57 421 86 (180) 523 635 63 68 78 809 20
22 949 52. 24054 70 (300) 96 112 85 91 214 16 61 73 364 (120)
430 59 69 98 594 633 35 50 939 73 85. 25088 (120) 106 41
264 309 55 75 408 35 (120) 57 539 (150) 86 622 40 71 703 62
77 843 180). 26004 93 184 238 (120) 39 63 (150) 77 359 75 89
445 87 565 600 701 823 35 919 95. 27012 57 74 105 67 218
337 51 (120) 80 99 400 33 (120) 40 52 71 86 527 43 83 648 96 (120)
99 718 843 75 900 51. 28025 73 77 80 91 93 95 97 (120) 144 87
91 246 49 343 87 412 42 96 564 77 89 90 642 67 703 72 86
(120) 813 25 55 925. 29003 10 46 189 260 (150) 331 483 571
(120) 77 628 (1800) 772 83 843 945 96.
30028 80 105 96 219 398 401 2 507 (180) 62 64 613 21 35 43
780 843 49 (120) 85 (240) 905 18 40 89 92. 31045 60 206 25 94
320 471 95 532 36 662 65 79 716 33 892 904 6 (120). 32141
(120) 68 362 463 882. 33093 223 84 310 52 83 (120) 435 (180)
48 52 92 566 809 955. 34024 105 28 32 58 98 99 (240) 277 319
9 99 (120) 481 598 633 99 781 860 72 964. 35047 99 212
326 89 (150) 96 444 598 701 15 91 (120) 824 63 936 (120) 48
(120). 36075 94 120 43 77 92 201 333 75 469 90 517 628 52
(180) 778 868 77 906. 37033 73 121 347 50 482 96 (120) 535
98 (150) 612 (120) 51 721 78 806 25 45 91 943. 38040 (120) 88
120 52 75 261 374 419 94 513 699 (120) 747 (120) 49 804 (12000)
11 25 62 926 63 68 83 92. 39023 35 (240) 42 103 26 28 251 69
309 79 472 555 629 90 789 811 41 954 74.
40017 69 (120) 87 153 69 84 208 (120) 87 (180) 350 598 612
50 63 735 40 87 98 828 923 25 32 (120). 41010 103 13 16 20 49
72 98 320 66 420 79 581 671 (120) 717 22 32 (150) 892 964 (120).
42024 51 63 74 124 269 492 501 4 (120) 620 27 722 62 877
904. 43061 146 200 449 52 89 95 548 (120) 51 (120) 64 642
703 (240) 26 37 40 72 (120) 73 804 25 51 72. 44118 249 (120)
63 489 506 12 679 80 97 721 872 996. 45045 163 73
(120) 85 94 95 223 68 392 443 50 512 667 732 816. 46043 175
97 218 97 320 96 403 35 51 81 508 640 44 725 809 30 92 916
29 (120) 84. 47086 100 10 17 33 265 324 33 35 78 442 45 (180)
63 85 532 66 83 (180) 87 633 702 59 62 (120) 859 913 37 54. 48029
231 316 511 43 732 36 (120) 71 804 94 963 98. 49007 12 19 75
104 (120) 31 57 79 317 496 515 34 (120) 85 613 704 853 (180) 978.
50073 122 67 291 342 (150) 87 402 13 82 524 78 619 52
64 (120) 759 93 974 (120) 51023 37 141 45 210 337 40 85 461
515 55 (180) 620 32 38 65 95 701 12 804 943 (150). 52090 118
34 (150) 392 429 48 73 540 633 712 86 860 80 83 940 74 83
93 53002 3 54 139 43 83 216 61 75 313 (150) 40 467 553 85
755 (120) 907 27 57 62 94. 54027 86 123 90 205 94 333 440
(12000) 68 (150) 560 723 38 96 815 46 64 78 55050 265 361
407 (180) 17 40 80 508 (120) 58 621 24 76 77 749 924 62. 56018
188 222 302 (240) 27 43 443 82 86 88 603 77 712 85 810 902 5
56 (180). 57048 65 107 40 245 69 75 367 418 31 37 56 (180) 57
79 90 503 28 33 37 609 15 89 (240) 712 83 (150) 828 34 37 83
902 45 74. 58018 32 99 (120) 104 14 22 39 53 222 32 34 (240) 74
320 61 450 52 53 (120) 77 541 648 732 60 836 917 33 35. 59141
63 200 6 323 36 (120) 57 (150) 62 76 94 534 96 678 84 795 97 (120)
850 55 66 (120) 923 58 69 86 (240)
60008 139 326 65 93 (120) 434 39 513 63 620 47 54 61 713
62 95 806 14 28 48 66 919 77 88 92. 61020 30 36 92 259 348
432 43 86 605 8 29 57 68 707 81 831 60 996. 62010 (120) 70
113 20 56 235 47 52 (180) 89 433 74 520 22 37 95 671 771 845
948 87. 63052 60 114 39 231 69 88 301 53 80 83 441 58 60 76
(180) 529 54 645 86 740 840 931 78 91. 64026 127 (180) 33
207 69 77 90 328 453 82 521 41 84 (120) 87 98 636 71 91 720 50
812 26 52 57 69 76 95 912 40 46 73. 65018 33 57 128 76 207 24
50 328 (150) 29 464 536 69 73 88 613 29 43 738 67 70 869 903
10 (120). 66029 56 69 91 (120) 146 56 63 64 68 206 369 87 408
13 46 78 511 27 622 86 717 812 25 72 75 79 (300). 67016 23
183 92 225 69 307 50 94 499 531 617 32 62 703 5 29 58 83 86
834 83 981. 68037 193 (120) 209 24 34 332 416 50 86 96 508
10 28 50 73 604 40 52 66 78 80 713 814 959 62 97. 69019 100
95 202 29 63 307 35 62 76 80 (180) 472 519 41 78 82 93 639
707 26 (150) 888 (300) 930 50 84 97
70025 40 72 82 (120) 132 54 57 59 81 94 253 67 327 435 46
60 544 45 (120) 728 815 57. 71049 135 41 48 56 81 211 76 359
430 85 97 592 613 54 755 75 839 73 78 958 (150) 80 (150) 96.
72009 48 50 69 149 65 76 217 (120) 40 365 402 20 43 572 88 681
(120) 726 80 801 (180) 7 (180) 769. 73162 248 (120) 55 71
318 66 79 463 517 56 605 706 803 17 911 45 (180). 74013 42 (120)
162 235 (120) 341 408 49 574 632 99 725 29 37 (180) 816 907 26
50 55. 75100 18 45 51 78 216 32 55 64 74 81 359 62 71 412 15 42
508 (120) 40 631 774 862 66 68 924 32 47 49 56 (120) 73 87.
76023 42 (150) 51 182 89 340 67 81 602 54 744 (120) 76 85 94
893 (120) 94 95 907 74 (240). 77035 42 140 217 373 (150) 414
(120) 97 577 684 731 77 (150) 98 834 44. 78019 (180) 82 98
105 29 68 74 77 352 67 (120) 425 150) 74 506 41 67 629 69 708
89 812 57 63 908 36 41 46 51 60 83 92 (120). 79000 32 (120) 89
108 55 57 223 24 29 36 302 50 400 67 (120) 90 539 79 85 702 42
48 63 826 49 64 80 84 94 982 (120) 99.
80009 51 77 156 213 45 69 91 421 40 564 (120) 631 39 72
74 745 71 834 43 904 14. 81037 143 82 204 312 68 79 (120) 402
38 507 23 30 35 68 84 643 93 703 62 828 50 932 96 (120)
82024 59 117 18 27 44 55 60 502 56 311 71 72 85 442 (150) 45 96
553 65 605 (150) 60 71 720 [illegible] 180) 96 (120) 824 70 932 49 (120)
83101 (120 24 33 56 217 50 337 46 76 438 77 97 557 699 760 (120)
61 84 802 81 939 53 72 86 (120) 87 84045 93 (120) 251 53 58 60 71
392 417 44 59 540 61 84 6 14 774 83[illegible] 50 63 79 920 51 59 61.
85000 49 51 77 107 24 61 92 227 69 (240) 90 535 42 70 684 712
828 33 47 (150) 66 67 913 78 86119 (120) 35 53 57 60 278 315
412 38 56 525 42 607 774 89 99 872 93 98 (120) 904 45 76.
87048 274 (180) 388 89 454 63 516 26 48 82 632 47 62 68 70
843 83. 88007 12 15 35 71 72 109 12 36 80 226 46 (300) 61 99
327 34 (120) 40 41 (150) 67 579 662 93 877 86 (120) 98 936 (120)
70 76 89001 34 96 163 207 46 399 472 506 (150) 29 34 44 49
(120) 64 651 89 726 70 830 952.
90022 33 74 92 175 95 244 94 342 68 70 420 57 (120) 517
41 601 52 70 745 860 87 97 919 26 77. 91027 46 104 (120) 63
(120) 202 57 66 311 71 504 694 746 (120) 50 832. 92126 (120)
73 236 37 41 44 50 307 77 (120) 401 30 50 65 96 615 95 728 38
803 42 (180) 926 61 92 (120) 96. 93021 186 239 99 400 546
(240) 658 66 714 62 857 939 94020 43 57 74 102 56 201 49 63
327 57 84 427 42 76 96 504 5 60 85 606 17 62 (120) 86 715 41
73 87 910.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a M., 24. Januar. Fest, aber still.
[Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204,25. Pariser Wechsel 81, 30. Wiener Wechsel 162, 50. Böhmische Westbahn 140½. Elisabethbahn 112¾. Galizier 167¾. Franzosen*) 193. Lombarden*) 60¼. Nordwestbahn 95. Silberrente 54⅞. Papierrente 49⅝. Russische Bodenkredit 79⅝. Russen 1872 83⅛. Amerikaner 1885 —. 1860er Loose 99. 1864er Loose 249, 50. Kreditaktien*) 115¾. Oesterr. Nationalbank 672, 00. Darmst. Bank 99½. Berliner Bankver. 88⅜. Frankf. Wechselbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 71, Hess. Ludwigsbahn 95½. Oberhessen —. Ung. Staatsloose 137, 50, Ung. Schatzanw. alt 82¼. do. do. neue 79. do. Ostb.-Obl. II. 56⅜, Centr.-Pacific 98¾. Reichsbank 154 3/16. Goldrente 60 9/16.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 116, Franzosen 192¾, Galizier —, Reichsbank —, Goldrente —. Nationalbank schwächer 673. 1860er Loose 99 1/16.

*) per medio resp. per ultimo.

Abends Effekten-Sozietät. Kreditaktien 116¼, Franzosen 193⅛, 1860er Loose 99⅛, Silberrente 54⅞, Papierrente —, Goldrente 60⅝, Galizier 167¾. Reichsbank —, Schwach. Nationalbank 676, 00.

Wien, 24. Januar. Spekulationswerthe matt, zum Schluß besser, Renten gleichfalls schwächer. Devisen steif.
[Schlußkurse.] Papierrente 61, 20. Silberrente 67, 65. 1854er Loose 107,25. Nationalbank 812, 00. Nordbahn 1815. Kreditaktien 141, 80. Franzosen 237, 50. Galizier 205, 50. Kasch.-Oderberg 87, 00. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 117, 00. Nordwestb. Lit. B. —. —. London 125, 00. Hamburg 60, 90. Paris 49, 60. Frankfurt 60, 90. Amsterdam 103, 70. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 161, 75. 1860er Loose 112, 80. Lomb. Eisenb. 74, 25. 1864er Loose 134, 50. Unionbank 53,50. Anglo-Austr. 77, 50. Napoleons 9,96. Dukaten 5, 94. Silbercoup. 116, 80. Elisabethbahn 138, 50. Ung. Prämienanl. 73, 20. Marknoten 61, 40.
Türkische Loose 17, 80. Goldrente —, —.
Nachbörse: Fest. Kreditaktien 142, 50. Franzosen 238, 00, Lombarden 74, 00, Galizier 205, 75, Anglo-Austr. 77, 25, Papierrente 61, 25, Nationalbank steigend 830, 00, Napoleons 9, 95.

Produkten-Börse.

Berlin, 24. Jan Wind: W. Barometer: 28,6. Thermometer 1,0° R. Witterung: Schön

Weizen loko per 1000 Kilogr. M. 195–235 nach Qual. gef., per diesen Monat —, Jan.-Febr. —, April-Mai 223,00–222,00 bz., Mai-Juni 224,00–223,00 bez. — **Roggen** loko per 1000 Kilo. 159–185 nach Qualität gef., russischer 159–161 ab Boden bez., neuer do. und poln. 160–167, neuer inl. 175–185 ab Bahn bez., def. und russ. — bz., per diesen Monat 160,00–159,5 bez., per Januar-Februar do., per Febuar-März 160,5–160,00 bez., per April-Mai 163,00–162,00 bezahlt, Mai-Juni 161,5–160,5 bez., Juni-Juli 160,5–159,5 bz. — **Gerste** loko 1000 Kilgr. 127–180 M. nach Qual. gef. — **Hafer** loko 1000 Kilgr. 120–165 nach Qual. gef., ost- und westpreuß. 138–153, russischer 130–141, neuer pomm. 159–160, neuer schles. 150–160, galiz. —, böhm. 150–160, ungar. 138–142 ab Bahn bez., defekter — bz., per diesen Monat —, per Januar-Februar —, April-Mai 153,5–152,5 bz., Mai-Juni 154,5–153,5 bz. — **Erbsen** 1000 Kilogramm Kochwaare 153–186 nach Qualität, Futterwaare 135–150 nach Qualität. — **Raps** per 1000 Kilogr. — **Rübsen** —. — **Leinöl** loko per 100 Kilo ohne Faß 60,00 M. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 74,00 bez., mit Faß per diesen Monat 74,00 bez., per Januar-Februar do., Febr.-März —. bez., April-Mai 74,5–74,2–74,3 bz., Mai-Juni 74,00–73,5–73,7 bez., Sept.-Oktb. 70,00–69,8 bez. — **Petroleum** (raff.) (Stand. white) 100 Kil. mit Faß loko 45,00 bz., per diesen Monat 41,00–40,5 bz., Jan.-Febr. 38,3–37,8 bz., Febr.-März 35,00 bez., März-April — —, April-Mai — bez. — **Spiritus** per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 54,2–54,00 bez., per diesen Monat 54,6–54,00–54,2 bz., per Januar-Februar do., per Februar-März —, März-April — —, April-Mai 56,4–55,9–56,00 bez., per Mai-Juni 56,7–56,1–56,2 bez., per Juni-Juli 57,9–57,5–57,6 bez., Juli-August 58,6–58,1–58,2 bez., per August-September 59,1–58,7–58,8 bez. — **Mais** per 1000 Kilo loko neuer 124–130 bez., alter 130–138 nach Qual. gefr., neuer una. —, neuer Mold. 124, alter 130 ab Bahn bez. — **Roggenmehl** Nr. 0 und 1 per 100 Kilg. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 23,05–22,80 bez, Januar-Februar 22,90–22,80, Februar-März do., März-April do., April-Mai 22,90–22,80 bez., Mai-Juni 22,95 22,80 bez. — **Mehl** Nr 0 29,50–27,50. Nr. 0 und 1 27,50–26,50., Roggenmehl Nr. 0 25,50 bis 23,50, Nr. 0 u. 1 23,00–22,00 per 100 Kil. Brutto inkl. Sack. (B.- u. H.-Z.)

Stettin, 24. Januar. An der Börse. (Amtlicher Bericht. Wetter: trübe + 0° R., Barometer 28.10). Wind: SW. Nachts leichter Frost.

Weizen matter, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 200 208 feiner 212 – 220 M., geringer 175–195 M., per Frühjahr 224–223 M. bez., per Mai-Juni 225 M. bez., per Juni-Juli 227 M. bez. — Roggen matt, per 1000 Kilo loko inländischer 180 – 185 M., Russischer alter 157–160 M., do. neuer 161–164 M., per Frühjahr 160–159 M. bez., per Mai-Juni 159 M. bez., per Juni-Juli 158 M. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Malz 158 – 166 M., Futter- 130–135 M. – Hafer matter per 1000 Kilo loko 145–160 M., per Frühjahr 156 M. Br. per Mai-Juni 157 M. Br und Gd., — Erbsen matt, per 1000 Kilo loko Futter- 146–150 M., Koch- 151–155 M., Frühjahrs-Futter- 152 M. bz. — Winterrübsen matt, per 1000 Kilo per April-Mai 355 M. nom., September-Okt. 308–307 M. bz. — Rüböl flau, per 100 Kilo loko flüssiges 75,5 M. Br., per Jan.-Februar 73,75 M. Br. per April-Mai 74 M. bez. und Br. per September-Oktober 69,5 M. Br. — Spiritus Schluß fester, per 10,000 Liter Proz. loko ohne Faß 53 M. bez., mit Faß — M. bez. per Januar u Januar-Februar 53,4 M. bz., per Frühjahr 55,5 M. bez. Br. und Gd. per Mai-Juni 56,2 — 56,3 M. bz. Juni-Juli 57,2 M. Br. und Gd. bz., Juli-August 58,2 M. Br. und Gd., per August-September — M. Br. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreis für Kündigungen: Rüböl 73,75 M., Spiritus 53,4 M. — Petroleum loko 19,75–20 M. bez Kleinigk. 20,15 M. bz. Regulirungspreis 20 M. Jan. gestern Nachm. 20 M. bz., heute 20 M. Br., Februar — M. bez.

Heutiger Landmarkt per 1000 Kilo: Weizen 200–216 M. Gerste 165 M. Hafer 172–175 M. Erbsen 150 160 M., Kartoffeln 51–57 M., Heu 3–3,75 M. Stroh 51–57 M. — Roggen 192–195 M. (Ostf.-Ztg.)

Breslau 24 Januar (Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.) Kleesaat rothe matt, ord. 52 57, mittel 59–66, fein 69–75, hochf. 78–80. — Kleesaat weiße still ord. 52–60, mittel 63–70, fein 73 79, hochf. 80–84 — Roggen (per 2000 Pfd.) matt. Gek. — Ctr. — Abgel. Kündigungssch. —, Jan. und Jan.-Februar 153 Br., per Febr.-März 153,50 Br., per März-April —, per April-Mai 158 bezahlt, per Mai-Juni —, per Juni-Juli —. Weizen 197 Br, per April-Mai 208 Br., Gek. – Ctr. Hafer 136 Br., April-Mai 139,50–139 bez., Juni-Juli 146,50 Br. u. Gd. Gekündigt — Ctr. Raps 330 Br., Gek. — Ctr. — Rüböl ruhig, Gekündigt — Ctr. Loko 74,50 Br., per Jan., u Jan-Febr. 72 bez., per Febr. März 73 Br., März April —, April-Mai 73,50 Br., Mai-Juni 72,50 Br., per Sept.-Okt 69,00 Br. — Spiritus niedriger. Gek 5000 Liter, loko 51,70 Br. 50,70 Geld, per Jan., per Jan.-Februar und Februar-März 52,50 52,60 bez., Br., und Gd., per März-April — April-Mai 54,50–54–54,40 bez, Gd. u. Brief, per Mai-Juni 55 bez. per Juni-Juli , Juli August —. Spiritus loko per 100 Liter bei 80 pCt. Tralles: 47,37 Br., 46,45 Gd. Zink: Ohne Umsatz. (B. u. H.-Bl.)

Die Börsen-Kommission.

Wasserstand der Warthe.
Posen, am 23. Januar Mittags 1,78 Meter. Grundeis.
" " 24. " " 1,74

Berlin, 24. Jan. Die fremden Plätze hatten mattere Tendenz gesandt, welcher sich auch der hiesige Verkehr sofort anschloß. Abgesehen von den schwebenden Hausse-Engagements, für welche sich nur schwer eine günstige Lösung finden läßt, wirkte auch die Ansicht verstimmend, daß Rußland nicht lange unthätig bleiben könne und daß jedenfalls baldigst beunruhigende politische Nachrichten in Aussicht ständen. Die Berichte über die Fortsetzung und Verstärkung der russischen Rüstungen trugen dazu bei, die Unsicherheit der Lage in den Vordergrund zu drängen. Dem entsprechend blieb die Spekulation in Bezug auf neue Abschlüsse zurückhaltend und abwartend, das Prolongationsgeschäft beschäftigte die Börsenbesucher mehr als an den vorhergegangenen Tagen; dabei hatte der Deport noch eine Kleinigkeit eingezogen. Kreditaktien bedangen 1,60 M., Russen ¼ pCt. Deport. — Im Einzelnen waren Franzosen auf ihre Mindereinnahmen hin (die letzte wurde auf 300,000 Gulden geschätzt) stark gedrückt; auch Kreditaktien billiger. Doch zogen die ermäßigten Kurse Käufer an, so daß die Haltung als ziemlich fest gelten konnte. Fremde Renten lagen still und eher matt. Goldrente mäßig belebt. Russische Werthe, namentlich auch auf Pfand lautende Eisenbahn-Obligationen, angeboten. Oesterreichisch-ungarische Eisenbahn-Prioritäten ruhig. Deutsche Anleihen gut behauptet, aber in schwacher Frage. Etwas mehr wurden Looseffekten beachtet; auch 4½ proz. Prioritäten fanden leicht Käufer, namentlich Hannover-Altenbekener. Lokale Eisenbahnaktien lagen ruhig und ziemlich gut behauptet. Leichte Devisen mäßig belebt. Rumänen und Galizier gedrückt. Banken und Industriepapiere fanden wenig Beachtung. Deutsche Bank, Deutsches Bergwerk, Deutsche Eisenbahn-Baugesellschaft, Viehmarkt und Unter den Linden mäßig belebt. Geld flüssig. Wechsel ruhig und fest. — Der Verkehr blieb bis zum Schluß schleppend. Per Ultimo notiren wir: Franzosen 386–385,50, Lombarden 121,50, Kreditaktien 230,50–23, Diskonto-Kommandit-Antheile 107,40–7,50,–107,40, Laurahütte 70,40–70,50, Baubank Metropole zog ¼ an, Halberstädter Stammaktien ½, Bochumer B. und Phönix A. je 1, Norddeutsche Bank 1,35, Dessauer Gasgesellschaft, Arenberger, verloren 1. Schluß fest. Kreisobligationen 5 proz. 102 B., 4½-proz. 99,60 bez., 4-proz. 93,40 bez.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 24. Januar 1877.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,10 bz
do. neue 1876	4	95,40 bz
Staats-Anleihe	4	95,60 bz
Staats-Schldsch.	3½	92,20 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	92,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,90 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,10 bB
do. do.	3½	93,00 G
Cöln. Stadt-Anl.	4½	101,40 G
Rheinprovinz do.	4½	101,50 B
Schldv. d. B. Kfm.	4½	—,— B
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,70 bG
do.	5	106,00 bz
Landsch. Central	4	95,10 bz G
Kur- u. Neumärk.	3½	85,75 bz
do. neue	3½	85,00 G
do.	4	95,70 G
do. neue	4½	102,50 G
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	84,00 B
do.	4	96,00 G
do.	4½	101,90 bz
Pommersche	3½	83,60 bz
do.	4	95,40 bz G
do.	4½	101,80 bG
Posensche, neue	4	94,80 bz B
Sächsische	4	96,00 G
Schlesische	3½	84,75 G
do. alte A. u. C.	4	—,— G
do. neue A. u. C.	4	—,— B
Westpr. ritterisch.	3½	82,75 bz
do.	4	93,40 bz
do.	4½	101,30 bz
do. II. Serie	5	106,50 bz
do. neue	4	
do.	4½	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	95,25 bz
Pommersche	4	95,20 bz
Posensche	4	95,00 G
Preußische	4	95,10 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98,50 bz
Sächsische	4	96,00 B
Schlesische	4	96,00 G
Sovereigns		9,34 bz
Napoleonsd'or		16,26 bz
do. 500 Gr.		—,— G
Dollars		4,18 bz
Imperials		—,— bz
do. 500 Gr.		1395,50 bz
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		
Oesterr. Banknot.		162,95 bz
do. Silbergulden		190,00 bz
Russ. Noten		251,10 bz

Deutsche Fonds

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	144,50 bG
Hess. Prsch. a 40th.	—	248,50 bG
Bad. Pr.-A. v. 67	4	121,20 G
do. 35fl.-Obligat.	—	141,00 bz G
Bair. Präm.-Anl.	4	124,00 bz B
Brschw. 20thl.-L.	—	85,40 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	108,00 bG
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	120,25 bG
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	108,00 bz
do. II. Abth.	5	107,00 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	173,60 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	171,90 bz
Meckl. Eisenbsch.	3½	
Meininger Loose	—	19,10 bz G
do. Pr.-Pfdbr.	4	102,75 bz
Oldenburg. Loose	3	135,00 bz
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	102,00 G
do. do.	4½	96,75 G
Dtsch. Hypoth. unk	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	101,25 bG
Nrdd. Grdcr.-H.-A	5	101,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,00 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,00 G
do. II. IV. rz. 110	5	101,50 G
Pomm. III. rz. 100	5	100,50 bG
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	102,80 bG
do. do. 100	5	101,00 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,25 G
do. unk. rückz. 110	5	105,80 bB
do. (1872 u. 74)	4½	98,50 bz G
do. (1872 u. 73)	5	101,00 bz G
do. (1874)	5	101,00 bz G
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	99,25 bz G
do. do.	5	100,75 bG
Schles. Bod.-Cred.	5	100,00 G
do. do.	4½	94,00 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,25 bG
do. do.	4½	98,25 bz G
Kruppsche Oblig.	5	103,00 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	105,75 bz
do. do. 1885	6	99,90 bz G
do. Bds (fund.)	5	103,10 G
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std.-A	6	102,30 bz
do. Goldanl	7	104,25 G
Oest. Gold-Rente	7	—,— bz
Oest. Pap.-Rente	4½	49,70 bz
do. Silb.-Rente	4½	54,80 bz
do. 250 fl. 1854	4	92,50 bz G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	292,00 bz G
do. Lott.-A. v. 1860	5	99,50 bz G
do. do. v. 1864	—	247,20 bz
Ung. St.-Eisb.-A.	5	66,60 G
do. Loose	—	137,75 bB
do. Schatzsch. I.	6	81,60 bz
do. do. kleine	6	81,75 bz
do. do. II.	5	78,25 G
Italienische Rente	5	71,75 B
do. Tabak-Obl.	6	102,50 G
do. do. Actien	6	
Rumänier	8	83,90 bz
Finnische Loose	—	39,30 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	77,75 bz B
do. Engl. A. 1822	5	80,00 B
do. do. A. v. 1862	5	81,40 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ fund. A. 1870	5	—,00 G
Russ. cons. A. 1871	5	81,50 bz
do. do. 1872	5	81,50 bz G
do. do. 1873	5	82,00 bz
do. Bod.-Credit	5	80,00 bz G
do. Pr.-A. v. 1864	5	143,50 bz
do. do. v. 1866	5	143,90 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	71,30 bz G
do. 6. do. do.	5	85,00 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	78,00 bz
do. do kleine	4	77,00 bz G
Poln. Pfdb. III. E.	5	70,50 B
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	62,75 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	11,75 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	26,60 B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	162,90 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	161,75 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	248,00 bz
do. 100 Rub. 3 M.	245,00 bz
Warschau 100 R. 8 T.	249,50 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel —, f. Lombard — pCt., Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen 5, Brüssel 2½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris —, Petersburg 6, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	108,00 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	57,75 G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	56,30 bz G
Berliner Bankverein	fr.	47,00 G
do. Comm.-B.-Sec.	4	59,60 bz G
do. Handels-Ges.	4	68,00 bz G
do. Kassen-Verein	4	150,00 G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	68,50 G
Centralbk. f. Bauten	4	12,50 G
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	64,75 bz G
Cent.-Genossensch.-B.	fr	95,50 G
Chemnitzer Bank-V.	4	77,25 bz G
Coburger Credit-V.	4	67,75 bz G
Cöln. Wechslerbank	4	74,25 G
Danziger Bank	fr.	61,00 G
Danziger Privatbank	4	115,00 G
Darmstädter Bank	4	99,80 bz
do. Zettelbank	4	96,50 G
Dessauer Creditbank	4	70,00 G
do. Landesbank	4	117,00 G
Deutsche Bank	4	83,75 bz G
do. Genossensch.	4	88,00 G
do. Hyp.-Bank	4	91,80 G
do. Reichsbank	4½	154,25 bz
do. Unionbank	fr.	86,50 G
Disconto-Comm.	4	107,95 bz
do. Prov.-Discont	4	77,00 B
Geraer Bank	4	71,75 bz B
do. Creditbank	4	53,90 bz
Gew.-B. H. Schuster	4	6,40 bz
Gothaer Privatbank	4	88,00 bz B
do. Grundcreditbk	4	101,25 G
Hypothek. (Hübner)	4	116,25 B
Königsb. Vereinsbank	4	81,00 bz G
Leipziger Creditbank	4	108,50 G
do. Discontobank	4	65,00 B
do. Vereinsbank	3½	90,50 bz G
do. Wechselbank	4	60,00 bz G
Magdeb. Privatbank	4	104,00 B
Mecklenb. Bodencredit	4	78,50 G
do. Hypoth.-Bank	4	70,00 bz G
Meininger Creditbank	4	70,40 bz G
do. Hypothekenbk	4	98,00 B
Niederlausitzer Bank	4	—,— bz
Norddeutsche Bank	4	124,00 G
Nordd. Grundcredit	4	93,50 B
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr.	93,25 G
Ostdeutsche Bank	fr.	89,00 G
Posener Spritactien.	4	40,00 B
Petersb. Discontobank	4	87,00 G
do. Intern. Bank	4	87,50 G
Posen. Landwirthsch.	4	64,00 G
Posener Prov.-Bank	4	99,40 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	95,50 G
do. Centralboden	4	116,00 bz B
do. Hyp. Spielh.	4	123,00 G
Product.-Handelsbank	4	79,00 G
Provinz.-Gewerbebk.	4	40,10 B
Rittersch. Privatbank	4	127,10 G
Sächsische Bank	4	114,00 bz B
do. Bankverein	fr	95,00 G
do. Creditbank	4	94,00 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	59,50 bz
Schles. Bankverein	4	86,50 G
Schles. Vereinsbank	4	89,25 G
Südd. Bodencredit	4	108,10 bz
Thüringische Bank	4	70,00 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	1,00 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhofer	4	96,00 G
Dannenb. Kattun	4	17,25 G
Deutsche Bauges.	4	50,50 B
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	10,00 bz G
Dtsch. Stahl- u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	19,00 bz
Dortmunder Union	4	6,25 bz G
Egell'sche Masch.-Act.	4	14,00 G
Erdmannsd. Spinn.	4	17,00 G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	35,00 B
Gelsenkirch.-Bergw	4	97,75 G
Georg-Marienhütte	4	61,00 G
Hibernia u. Shamr.	4	34,00 G
Immobilien (Berl.)	4	76,50 B
Kramsta, Leinen-F.	4	68,00 G
Lauchhammer	4	24,00 G
Laurahütte	4	70,40 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	18,00 B
Magdeburg. Bergw.	4	109,00 bz B
do. Spritfabrik	4	23,50 G
Marienhütte Bergw.	4	68,00 bz G
Massener Bergwerk	4	15,00 bz G
Menden u. Schw. B.	4	49,00 bz G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	27,25 G
Osten	4	
Phönix B.-A. Litt. A	4	33,00 bz G
[illegible] B.	4	22,50 G
Redenhütte	4	5,75 G
Rhein. Nass. Bergwerk	4	87,75 G
Rhein. Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	36,00 G
Union-Eisenwerk	4	5,90 bz B
Unter den Linden	4	17,75 bz G
Wäsemann Bau-V.	fr.	49,50 bz B
Westend (Quistorp)	fr.	2,40 G
Wissener Bergwerk	4	12,0 B 3 B
Wöhlert Maschin.	4	13,00 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	20,90 bz G
Altona-Kiel	4	21,75 bz G
Bergisch-Märkische	4	79,90 b
Berlin-Anhalt	4	104,10 bz G
Berlin-Dresden	5	22,80 bz
Berlin-Görlitz	4	21,00 bz
Berlin-Hamburg	4	69,75 bz
Berliner Nordbahn		
Berl. Potsd.-Magdeb.		79,76 bz G
Berlin-Stettin	4	22,50 bz G
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	70,40 bz G
Cöln-Minden		100,80 bz
do. Litt. B.		—
Halle-Sorau-Guben		13,25 bz
Hann.-Altenbeken		15,60 bz
do. II Serie		
Märkisch-Posener		17,90 bz
Magd.-Halberstadt		109,25 bz G
Magdeburg-Leipzig		
do. do. Litt. B.		
Münster-Hamm		—,— G
Niederschles. Märkisch		96,60 G
Nordhausen-Erfurt		25,75 bz G
Oberschl. Litt. A. u. C.		128,50 bz
do Litt. B	3½	12[illegible],50 bz
do Litt. E	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	23,80 bz
Pomm. Centralbah.	fr.	
Rechte Oder-Uferbah.	4	106,00 bz B
Rheinische	4	110,10 bz
do. Litt B. v. St. gar.	4	91,80 bz B
Rhein-Nahebahn	4	12,10 bz G
Stargard-Posen		101,25 bz
Thüringische	4	126,75 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,40 B
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,25 G
Weimar-Geraer	4½	49,75 bz G
Albrechtsbahn		14,00 bz G
Amsterdam-Rotterd.	4	103,00 bz
Aussig-Teplitz		119,75 bz
Baltische		4[illegible],50 G
Böhm. Westbahn		69,75 bz
Brest-Grajewo	4	17,30 bz
Brest-Kiew	5	
Dux-Bodenbach		7,25 bz
Elisabeth-Westbahn		55,75 G
Kaiser Franz Josephb.		50,75 G
Galiz. (Karl-Ludwig)		83,50 bz
Gotthard-Bahn	5	45,25 G
Kaschau-Oderberg		34,80 bz
Ludwigsh.-Bexbach	4	81,00 bz
Lüttich-Limburg	4	18,75 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	95,75 bz
Oberhess. v. St. gar.	fr.	77,30 bz G
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn		190,00 bz
do. Litt. B.	5	58,00 G
Reichenb.-Pardubitz	4	45,00 bz B
Kronpr. Rudolfsbahn	5	42,40 bz
Rjasan-Kozlow	5	
Rumänier	4	13,10 bz
Russische Staatsbahn		104,75 bz
Schweiz. Unionbahn	4	8,70 bz
Schweizer Westbahn	4	24,00 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	—,— bz
Turnau-Prag	4	41,00 bz
Vorarlberg	5	37,80 bz
Warschau-Wien	4	182,00 bz B

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	102,00 bz
Berlin-Dresden	5	40,00 G
Berlin-Görlitz	5	51,00 G
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	
[illegible]	fr.	20,50 G
Crefeld-K. Kempen		
Gera-Plauen		6,75 G
Halle-Sorau-Guben	5	31,50 bz G
Hannover-Altenbek	5	36,25 G
do. II. Ser.		
Leipz. Gaschw.-M.	5	
Märkisch-Posen	5	68,50 bz B
Magdeb.-Halberst.	3½	71,20 G
do. do. C	5	96,70 G
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	34,00 G
Oberlausitzer		32,00 bz B
Ostpreuß. Südbahn		74,50 G
Rechte Oder-Ufer-Bahn		109,50 bz
Rheinische	4	
Rumänisch		55,90 bz
Saalbahn	5	25,00 b B
Saal Unstrutbahn	5	9,50 G
Tilsit-Insterburg		64,25 bz
Weimar-Geraer		23,00 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	90,00 G
do. do II	5	
do. do. III	5	
Berg.-Märkisch I	4½	101,00 G
do II	4½	100,00 G
do. III. v. St. g.	3½	84,90 bz
do. do. Litt. B	3½	84,9 bz
do. do Litt. C	3½	77,00 bz G
do. IV	4½	99,00 bz B
do V	4½	99,00 bz B
do. VI.	4½	99,00 bz B
do VII.	5	102,10 bz
Aachen-Düsseldorf I.	4	
do. do II.	4	
do. do III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	—,— B
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	90,00 bz
do. do II	4½	97,50 bz
do. Nordb. Fr. W.	5	103,50 B
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do I.	4	
do. do III	4½	—,— G
Berlin-Anhalt	4	—,— B
do.	4½	100,00 bz G
do. Litt. B	4½	100,00 bz G
Berlin-Görlitz		—,— G
do. do		87,50 B
Berlin-Hamburg		94,50 B
do. do. II		94,50 B
do. do. III		—,— bz B
Berl.-Potsd. Litt. A. B		93,50 bz G
do. do	4	90,50 bz
do. do C.	4½	96,80 bz B
do. do E	4½	—,— B
Berlin-Stettin I	4½	— —
do. do II.	4	93,00 bz G
do do. III		93,00 bz G
do. IV. v. St. g.	4½	102,00 bz B
do VI. do		92,75 B
do. VII	4½	99,00 bz
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G	4½	
do. do. Litt. H	4½	90,25 G
do. do Litt. I	4½	90,20 bz G
Cöln-Minden IV		92,25 G
do. do V	4	90,50 G
do. do. VI	4½	97,70 B
Halle-Sorau-Guben	5	100,40 G
do. do do.	5	101,10 bz
Hannov.-Altenbek I	4½	93,00 G
do. do. II	4½	91,00 G
do. do III	4½	90,75 bz G
Märkisch-Posener	5	102,00 bz B
Magdeb.-Halberstadt	4½	—,— B
do do. de 1865	4½	98,50 B
do. do. de 1873	4½	98,00 bz B
do. Leipzig	4½	99,75 bz G
do. do. de 1873	4½	— —
do. Wittenberg	3	74,00 G
do. do.	4½	97,50 bz
Niederschles.-Märk. I	4	—,— G
do. II a 62½ thlr	4	—,— B
do. Obl. I. u. II	4	98,00 G
do. do. III. conv	4	96,00 G
Nordhausen-Erfurt I	5	
Oberschl.-Aschs. A	4	—,— G
Oberschlesische B	3½	
do. C	4	
do. D	4	—,— B
do. E	3½	84,50 G
do. F	4½	10,75 G
do. G	4½	99,25 G
do. H	4½	101,75 bz B
do. v. 1869	5	103,00 B
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	98,20 G
do. Brieg-Neiße	4½	97,50 B
do. Cos.-Oderb.	4	—,— G
do. do.	5	—,— bz
do. Niedsch. Zwgb.	3½	—,— G
do. Starg. Pos.	4	
do do II	4½	99,00 G
do do. III.	4½	99,00 G
Ostpreuß. Südbahn	5	102,00 G
do. Litt. B.	5	101,75 G
do. Litt C.	5	101,75 G
Rechte Oder-Ufer	5	101,00 B
Rheinische	4	92,50 bz
do v. St. gar.	3½	87,00 B
do von 1858, 60	4½	99,50 B
do von 1862, 64	4½	99,50 B
do. v. 1865	4½	99,50 B
do. 1869, 71, 73	5	103,50 B
do. v. 1874	5	103,50 B
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,00 G
do II. do.	4½	102,00 G
Schlesw.-Holstein.	4½	—,— B
Thüringer I.	4	
do II.	4½	
do III.	4	
do IV	4½	100,25 G
do V.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	64,50 bz
Gal. Karl-Ludwig I.	5	83,00 bz
do do. II.	5	80,50 bz
do do III.	5	78,25 bz
do. do IV.	5	77,90 bz
Lemberg-Czernow I.	5	62,50 G
do II.	5	63,50 bz
do III.	5	56,00 B
do IV.	5	50,10 bz
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	13,50 G
Mainz-Ludwigshafen	5	— —
do. do	4½	—,—
Oesterr.-Franz. Stsr.	3	314,50 bz
do. Ergänzungsn.	3	298,50 B
Oesterr.-Franz. Stsb	5	93,60 G
do II. Em	5	93,50 bz
Oesterr. Nordwestb.	5	73,60 bz
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	58,10 bz
do. Goldpriorität	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	61,90 bz
do. do. 1869	5	58,75 bz
do. do. 1872	5	58,20 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	65,75 B
Reichenb.-Pardubitz.	5	62,70 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	2[illegible],25 bz
do. do. neue	3	30,00 bz
do do. 1875	6	
do do. 1876	6	
do. do 1877	6	01,50 G
do. do 1878	6	102,00 G
do. do. Oblig.		76,80 bz
Baltische gar.	5	80,00 B
Brest-Grajewo	5	56,00 bz
Charkow-Asow g.	5	85,00 G
do. in Lstr. a 20.40	5	79,00 B
Charkow.-Krementsch	5	84,10 G
Jelez Orel, gar	5	85,50 bz
Jelez-Woron., gar.	5	88,10 G
Koslow.-Woron	5	88,50 bz
Koslow.-Woron. Obl.	5	75,50 G
Kursk.-Chark. gar.	5	85,25 B
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	76,00 G
Kursk-Kiew, gar	5	90,50 bz
Losowo-Sewast	5	76,40 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	96,75 bz
Mosk.-Smolensk	5	88,00 bz
Schuja Iwanowo	5	85,00 B
Warschau-Teresp.	5	86,25 bz
do. kleine	5	88,00 bz
Warschau-Wien II.	5	94,90 bz
do III	5	92,90 bz
do IV	5	87,00 bz
Zarskoe-S.	-	77,50 bz

Druck und Verlag von W. Decker und Comp (E. Röstel) in Posen.